

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

78 (7.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 39. öffentliche Sitzung

# Karlsruher Zeitung.

№ 78.

Mittwoch, 7. März

1906.

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

**39. öffentliche Sitzung**  
am Dienstag den 6. März 1906.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel I, II und III, XI, XII und XIII — Druckfache Nr. 12 — Berichterstatter: Abg. Mayer-Raunheim (Fortsetzung).

2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über  
a. die Bitte des früheren Bahnarbeiters Konrad Bühler von Niederschopfheim um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. Dieterle;

b. die Bitte des früheren Bahnwärters Jakob Hilfinger von Karlsruhe um Pensionserhöhung, Berichterstatter: Abg. Dieterle;

c. die Bitte des pensionierten Pataillonsbüchsenmachers Paul Warmuth in Spandau um Rückersatz von Verkehrssteuer, Berichterstatter: Abg. Mehr-Lahr;

d. die Bitte des Wagenwärters a. D. Julius Bertram in Freiburg um Pensionserhöhung, Berichterstatter: Abg. Kramer.

Am Regierungstisch: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker, Ministerialdirektor Trüger, Geh. Oberregierungsrat Dr. Nicolai, Baurat Kredell, später Ministerialdirektor Schulz.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. vormittags.

Es werden folgende Einläufe mitgeteilt:

1. Petition des Badischen Ratschreibervereins, die Besserstellung des Ratschreiberstandes durch eine Revision des Gemeindebeamtenfürsorgegesetzes betr.;

Geh. an die Kommission für Justiz und Verwaltung.

2. Urlaubsge such des Abg. Mehr-Lahr für 7. und 8. d. M.

Wird genehmigt.

Der Präsident verliest hierauf folgende, unter den Parteien des Hauses getroffene Vereinbarung:

„Es hat sich neuerdings der Brauch eingebürgert, daß die Mitglieder der Zweiten Kammer zur Erörterung wirtschaftlicher oder beruflicher Interessen, mit denen sich der

Landtag im Verlauf seiner Verhandlungen zu befassen hat, in öffentliche Versammlungen eingeladen werden, die von Vertretern solcher Interessen veranstaltet werden. Die Anforderungen, welche in dieser Richtung für die einzelnen Abgeordneten sich ergeben, sind so groß geworden, daß alle Parteien des Landtags sich dahin verständigt haben, solchen Einladungen künftighin nur noch in besonderen Ausnahmefällen zu entsprechen und die betreffenden Interessenten zu erjuchen, ihre Anliegen für die Regel im Wege schriftlicher Eingaben den Mitgliedern der Volksvertretung zur Kenntnis zu bringen.“

Auf den Antrag des Abg. Dr. Binz genehmigt sodann das Hohe Haus, daß anstelle des Abg. Franz der Abg. Brodmann in die Kommission für Eisenbahnen und Straßen eintreten solle.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst erhält zu Ziffer 1 derselben das Wort:

Abg. Gierich (konj.): Der Umstand, daß die Beratung des Budgets des Finanzministeriums so sehr sich ausdehnt, aber auch zur Besprechung von so mancherlei Gelegenheit bietet, gibt mir Veranlassung zu nachstehenden Bemerkungen.

Wir haben uns seither in ausgedehnter Weise mit den nach so vielen Seiten hin größer gewordenen Aufgaben des Staats und die Beschaffung der Mittel dazu befaßt. Aus den von so vielen Seiten einlaufenden Petitionen um Erhöhung der Gehalte und aus der auch in den letzten Tagen wiederholt in dringlichem Tone verlangten Revision des Gehaltstariifs sehen wir, daß die Anforderungen an den Staat im laufenden Etatsjahr größer werden, als bis jetzt angenommen worden ist.

Ich bin nun nicht gegen eine Besserstellung einzelner besonders vernachlässigter Beamtencategorien, besonders des Eisenbahnpersonals, dessen Notlage die Großh. Regierung durch Einbringen einer Nachtragsforderung ja auch anerkannt hat, und des Lehrerstandes, dessen Einkommensverhältnisse seither so beschränkte waren; ebenso wünsche ich Erfolg allen anderen Beamtenclassen in dem Bestreben nach Besserung ihrer pekuniären Lage.

Aber, wenn wir auch den guten Willen haben, allen berechtigten Forderungen zu entsprechen — und sie sind wahrscheinlich in gewissem Sinne alle berechtigt —, so

sind uns doch die Grenzen dafür durch die dazu verfügbaren Mittel und die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler gezogen. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit sehr wohl auch an die Stände denken, aus denen die Steuerquelle fließt, an die Erwerbsstände, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie, und da fragen, ob es angängig ist, diese mit Steuern höher zu belasten. Der Herr Abg. Obkircher hat nämlich gesagt, der Geldwert sei in den letzten Jahren so sehr gesunken, deshalb reichten die seitherigen Gehalte nicht mehr aus, und bei einer anderen Gelegenheit sagte er, der Geschäftsmann könne die Verteuerung seiner Lebenshaltung durch entsprechenden Aufschlag auf seine eigenen Erzeugnisse paralisieren.

Dazu möge man mir aber gestatten, in aller Freimütigkeit eine Bemerkung zu machen: Das mit dem Sinken des Geldwertes ist nur zum Teil richtig; es wirkt auch noch ein anderer Faktor mit, warum es nicht mehr recht langeu will, das ist die veränderte Lebenshaltung. Wir, und damit meine ich alle Stände, leben heutzutage besser, opulenter, als früher. Der Beamte hat dabei den Vorteil, daß sein Einkommen und seine Zukunft für alle Fälle gesichert ist, er somit weiß, welche Mittel zum Lebensunterhalt für ihn verfügbar sind. Nicht so ist es bei den andern Ständen. Der Erwerbsstand ist nicht in der Lage, sein Einkommen im voraus übersehen zu können; er muß erst arbeiten, und wenn dann das Jahr herum ist, wird er oft inne, daß trotz der vielen Arbeit und der schweren Sorgen mit dem Verdienst kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden kann, eine Rücklage für die Zukunft meist aber nicht möglich ist.

Wir stehen vor einer Steuerreform. Im Lande draußen glaubt man, dieses Wort mit Steuererleichterung überlesen zu dürfen, aber wir wissen bereits, daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllen werden, und daß wir froh sein können, wenn aus dieser Reform nicht eine Steuererhöhung herauswachsen wird. Daß aber letztere Befürchtung nicht zur Wahrheit wird, das sollten wir doch nicht aus dem Auge lassen. Wie nun die Mittel für alle die uns bekümmern und für die uns etwa noch nicht bekümmerten Ausgaben aufzubringen sein werden, das zu finden wird ja schwer sein.

Wenn wir in unserer Partei auch nur wenige sind, der Verantwortung sind wir uns doch aber bewußt, daß es unsere Pflicht ist, an dem Wohle des Staats, soweit es in unseren Kräften steht, mitzuarbeiten, und unsere Zustimmung nur solchen Maßregeln zu geben, die wir für die Allgemeinheit am besten halten. Wir erachten es als Aufgabe einer weisen Finanzpolitik, die laufenden und die in kurzer Zeit regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten, und Anlehensmittel nur für eigentlich werbende Anlagen in Anspruch zu nehmen. Eine Belastung der Zukunft zugunsten der Gegenwart können wir nicht gutheißen; wir halten den Ausspruch des Herrn Finanzministers, daß jeder Generation wieder ihre eigenen Aufgaben warten, für richtig, und können auch dem Herrn Abg. Fehrenbach nur beipflichten, wenn er sagt: es müsse unser Stolz sein, den Staat unseren Nachfolgern nicht in schlechterem Zustand zu übergeben, als wir ihn selbst angetreten haben.

**Abg. Giesler (Zentr.):** Die Debatte während der letzten Tage hat sich im Hauptkern um eine außerordentlich wichtige und ernste Frage unserer badischen Finanzpolitik gedreht, um die Anlehenspolitik. Die Frage ist nicht neu, sondern auch schon früher des öfteren ventilert worden. Wir waren aber immer der Ansicht, daß keine Veranlassung vorhanden ist, von der badischen traditionellen Finanzpolitik, die sich gut bewährt hat, abzugehen.

Je länger die Debatte gedauert hat, desto mehr hat sich aber auch gezeigt, daß in den Grundsätzen keine allzu-

große Verschiedenheit vorhanden ist. Anfänglich hatte man den Eindruck aus den Reden des Herrn Abg. Fröhlich auf dem früheren und jetzigen Landtag, als ob er für eine weite Schuldenpolitik eintreten wollte und der Finanzpolitik des Finanzministeriums daraus einen Vorwurf macht, daß sie darin nicht weitherzig genug ist. Gestern hat er aber das schon sehr eingeschränkt, ebenso der Herr Kollege Kolb; beide haben davon gesprochen, daß sie einer unbedingten Anlehenspolitik das Wort niemals reden würden, und beide haben dann in den Einzelausführungen sich den Grundsätzen, welche der Herr Finanzminister in so vortrefflicher Weise in seiner großen Rede dargelegt hat und zu welchen wir uns immer von jeher bekant haben, sehr genähert. Herr Kolb äußerte sogar gegenüber den Nationalliberalen, der Moment sei eigentlich schlecht gewählt, um jetzt eine Anlehenspolitik zu inaugurierten, jetzt sei doch die Frage eigentlich diejenige, ob man laufende Mittel, neue Steuern eröffne. Darin hat Herr Kolb recht, und das wird bis zu einem gewissen Grad der springende Punkt in der Frage sein. Also in den Grundsätzen an sich scheint mir eine so große Differenz nicht zu sein; aber in der Frage, ob wir jetzt Veranlassung haben, ob wir genötigt sind, jetzt eine Anlehenspolitik zu beginnen, herrscht Streit. Der badische Staat hat solche niemals gekannt. Es war davon die Rede: „der badische Staat hat auch früher Schulden gehabt“. Nun, er hat wohl Schulden gehabt; aber wir wollen uns doch daran erinnern, daß das eigentlich Kriegsschulden waren, die herdatierten von den napoleonischen Kriegzeiten und von den ihnen nachfolgenden elenden wirtschaftlichen Zeiten, wo eine wirkliche Not des Staates vorhanden war. Aber Schulden von der Art, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, haben wir eigentlich in Baden noch niemals gehabt; die Schulden, die aus den alten Kriegzeiten und wieder aus dem Kriege von 1866 dem badischen Staat erwachsen sind, sind bekanntlich getilgt worden durch die Einnahmen des Krieges von 1870. Wir können also hier in wirklich guter Weise von der alten badischen finanzpolitischen Tradition sprechen. Und darum ist es allerdings eine sehr ernste Sache, ob wir, nachdem ein Jahrhundert planmäßiger Finanzpolitik verfloßen ist, zu einer andern Politik übergehen sollten. Da sagen wir eben: Wir sehen keine Veranlassung, davon abzugehen, sondern wir wollen in diesen bewährten Bahnen weitergehen. Das habe ich gesagt, das hat unser Sprecher der Zentrumsparthei in der allgemeinen Finanzdebatte, Herr Abg. Fehner, gesagt, das hat auch Herr Kollege Fehrenbach gesagt.

Es ist vom Herrn Kollegen Fröhlich behauptet worden, die Zentrumsparthei habe die Finanzfrage nur so „nebensächlich“ behandelt; andere Sachen lägen ihr mehr am Herzen, und darüber übersehe sie die wichtige Finanzfrage. Nein, wir haben die Finanzpolitik niemals übersehen, und insbesondere nicht, seit wir so stark hier sind. Wenn man die Geschäfte des Hauses überseht, kann man doch nicht in die Welt hinausgehen: Das Zentrum hat diese Sache nebensächlich behandelt! Wir haben doch in Finanzfragen mindestens ebenso sehr mitgearbeitet wie die übrigen Parteien. Die Reformpläne, die jetzt da sind, sind auch mit auf unsere Anregung in Fluß gekommen; das lassen wir uns nicht nehmen. Und wenn man gar auf das Reich hinzieht, wo man gewöhnlich dem Zentrum den Vorwurf macht, daß es die Finanzpolitik des Reiches mache, so erfieht man daraus doch mindestens, daß dem Zentrum die Finanzfragen nicht nebensächlicher Natur sind, sondern ebenso wie in anderen Parteien einen großen Teil ihres Programms ausmachen.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen: Ist es notwendig, ist der Zeitpunkt gekommen, hier eine Aenderung eintreten zu lassen, so glaube ich, aus voller Ueberzeugung

mit „Nein“ antworten zu müssen. Die Sachen liegen bei uns in Baden nicht so, daß wir in unserem außerordentlichen Budget Posten haben, die wir nicht nach altergebrachter Weise aus den Ueberschüssen der vergangenen Jahre, oder wenigstens aus den zu erhoffenden Ueberschüssen decken könnten. Es sind eben in unserem außerordentlichen Etat nur Ausgaben, die in ihrer Art immer wiederkehren; das ist des langen und breiten vom Herrn Finanzminister und auch vom Herrn Kollegen Fehrenbach dargelegt, und ich will auf den Hauptposten nur mit einigen Worten eingehen, der immer angeführt wird, auf die Staatsbauten. Da wird gesagt: es ist doch ein Unterschied zu machen zwischen den einzelnen Staatsbauten, zwischen dem, was für die Justiz, für die Amtsgerichtsgebäude und dergl. geschieht, und z. B. für die Lehrerseminare. Die Lehrerseminare sind doch ein Teil des ganzen Unterrichtswesens; erinnern wir uns, daß wir drei Hochschulen haben, welche für die kleinen Verhältnisse unseres Landes eine außerordentlich große Last sind, die wir aber gern tragen, weil wir stolz auf unsere Hochschulen sind, die wir in Blüte erhalten wollen; aber die Hochschulen sind doch auch nur ein Teil des großen Unterrichtswesens und hängen innig zusammen mit dem Volks- und Mittelschulwesen; wir wissen nun, daß weiter auf dem Gesamtgebiet des Unterrichtswesens in jeder Budgetperiode außerordentliche Ausgaben wiederkehren, und wir können deshalb aus diesen Gliedern nicht das eine herausreißen und es für sich betrachten.

Herr Kollege Binz hat gemeint, man mache doch auch einen Unterschied beim Eisenbahnbau, wo die kleineren Bauten bis zu 50 000 M. aus dem Betriebe gebaut würden, daraus solle man, wenn das Bild auch nicht ganz zu treffen, doch einen Rückschluß ziehen auf die allgemeine Staatsverwaltung; da könnten auch die kleineren Bauten wohl aus den laufenden Mitteln, dagegen die ganz großen Bauten, wie bei Eisenbahnen die großen Bahnhöfe u., auf Anlehen übernommen werden. Das Bild trifft aber nicht zu. Beim Eisenbahnwesen haben wir es im ganzen doch mit einem werbenden Kapitel zu tun; bei der allgemeinen Staatsverwaltung ist das nicht der Fall. Bei ersteren kann man sagen, wieviel Bauten aus den Betriebseinnahmen und wieviel auf Schuldaufnahme zu decken sind. Da hat ja gerade Kollege Fröhlich im letzten Landtage die Frage angeregt, ob wir nicht aus dem Betriebe allzugroße Ausgaben für derartige Bauten machen, statt auf Schuldaufnahme.

So ist die Frage der Bauten zu beurteilen und nicht aus dem Gesichtspunkte heraus, welchen der Herr Kollege Binz angeführt hat.

Es ist auf die Irrenanstalten hingewiesen und gesagt worden, für diese könnte man doch Anlehen aufnehmen. Wenn man aber den Landtag angehört hat, wenn man die Denkschrift liest, die vor vier Jahren uns vorgelegt worden ist, und über die der Herr Geistliche Rat Wacker damals den großen Bericht erstattete, wenn wir das hören, was bei den Beratungen der Irren-, Heil- und Pflegeanstalten hier von allen Seiten bekannt wird, so müssen wir uns doch sagen: Auf diesem Gebiete gibt es keinen Stillstand, da sehen wir uns von Jahr zu Jahr vor immer größeren Ausgaben, besonders auch für Bauten. Man kann also, wenn man dieses Gebiet nur für sich allein betrachtet, nicht sagen: Es ist dies eine einmalige Ausgabe, die ein Menschenalter nicht wiederkehren wird. Ich bin erst 12 Jahre in diesem hohen Hause, und in jeder Budgetperiode haben wir mindestens eine halbe Million auf Bauten für Irrenanstalten aufwenden müssen; sie wachsen auf eine Million; wir wissen, daß das mindestens noch zehn Jahre lang so vor sich gehen wird; wir wissen, daß das Bedürfnis für eine Irrenanstalt für

verbrecherische Irren noch besteht; wir wissen, daß mit der Bevölkerungszunahme unsere jetzigen Irrenanstalten bald wieder zu klein sein werden; das moderne Leben reißt ja die Nerven auf. Daher müssen wir dafür sorgen, daß auf diesem Gebiete Platz genug vorhanden ist. Ich sehe also auch dieses Gebiet als ein wiederkehrendes an, auf das wir immer größere Ausgaben verwenden müssen.

Es wurde noch die Rheinregulierung angeführt. Diese Frage kann man von zwei Seiten betrachten. Wenn man die Rheinregulierung für sich allein betrachtet, dann wird der Herr Finanzminister ganz recht haben; so haben wir dieselbe bisher auch aufgefahrt. Wenn wir sie aber im großen Rahmen auffassen, so wie sie Herr Kollege Hergt uns dargelegt hat, in Verbindung mit der ganzen Ausnützung der Wasserkräfte vom Bodensee an, dann bekommt das Ganze ein anderes Gesicht, dann kann man auf den Standpunkt kommen, daß das eine werbende Kapitalanlage ist. Dieses Unternehmen ist mit dem Eisenbahnwesen zu vergleichen. Es wurde von Herrn Kollegen Fröhlich auch auf die Hasenbauten hingewiesen; diese sind ja vom Eisenbahnbetrieb gebaut und auf die Eisenbahnbauschuld übernommen worden, weil eben die Hasenanlagen auch als werbend, als ein Glied des ganzen Eisenbahnnetzes aufgefahrt wurden. Ähnlich möchte man eine Rheinregulierung in dem großen Umfang, wie sie der Herr Kollege Hergt uns vorgeführt hat, ein vielleicht nicht allzufernes Zukunftsbild, auffassen.

In unserem bisherigen außerordentlichen Etat haben wir nach meiner Auffassung keinerlei Posten, welche auf eine Schuldenaufnahme zu basieren sind; sondern der außerordentliche Etat muß, wie es in anderen Staaten der Fall ist und bisher auch bei uns der Fall war, auf die vorhandenen Ueberschüsse bezw. die noch zu erhoffenden Ueberschüsse aufgebaut werden. Wenn man nun jetzt heute und im nächsten Landtag vor großen Ausgaben des Staates steht und sich deshalb gedrängt fühlt, für die Ausgaben im bisherigen Umfang des außerordentlichen Etats Anlehen aufzunehmen, so verschiebt das in meinen Augen nur den Standpunkt. Am Ende kommt das doch darauf hinaus, daß man Schulden aufnimmt für Ausgaben, die eben laufender Natur sind. Denn die Ausgaben, die wir in Zukunft machen müssen, die für uns allein in Frage kommen können, sind die großen Ausgaben für die Gehaltsrevision und die Folgen der Finanzreform im Reiche. Es ist in der Vergangenheit niemand eingefallen und wird, glaube ich, auch heute niemand einfallen, daß wir etwa die Matrifularbeiträge, die dem Reiche zu zahlen sind, durch Schulden decken. Wenn die Finanzreform so zu Ende geführt wird, wie es jetzt den Anschein hat, so haben wir einen Einnahmeausfall, einmal bei der Biersteuer, weil wir im Biersteueräquivalent mehr bezahlen werden, zweitens in unserer Erbschaftssteuer, weil eben das Reich die Erbschaftsteuer für sich zum größten Teil in Anspruch nimmt. Hier versiegen uns also 2 Einnahmequellen, die laufender Natur sind. Wir können nun doch nicht die Mittel, die uns aus diesen laufenden Quellen geflossen sind, auf einmal aus Schulden decken, sondern wir müssen dafür sorgen, daß sie auch wieder aus laufenden Einnahmen ersetzt werden. Die Gehaltsrevision ist selbstverständlich eine dauernde Belastung unseres Budgets und deshalb müssen wir dafür sorgen, daß sie dauernd gedeckt ist, nicht durch Schuldenaufnahme von Jahr zu Jahr. Sonst würden wir wahrhaftig die Ausgaben der Gegenwart unseren Nachkommen im aller schlimmsten Sinne des Wortes aufbürden.

Deshalb habe ich mich für verpflichtet erachtet, in der allgemeinen Generaldebatte und auch in dieser Debatte klipp und klar zu sagen, daß wir, soweit das natürliche Anwachsen der Steuerkapitalien hier nicht eine Deckung

bringt, dazu übergehen müssen, neue Einnahmequellen zu schaffen, und daß wir das gleichzeitig mit der Vermögenssteuer tun müssen.

Nun wurde vom Herrn Kollegen Fröhlich auf die Rechnungsergebnisse der letzten Budgetperiode hingewiesen und gesagt, wir hätten im letzten Landtag ebenso grau in grau gemalt, wie jetzt, und alle unsere Prophezeiungen seien über den Haufen geworfen worden, die Grundlagen, welche ich damals gegeben habe, seien total falsch gewesen. Die Grundlagen waren und sind unanfechtbar. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir in unserem umlaufenden Betriebsfond gegenüber den früheren Jahren, wo wir auch ein Defizit hatten, nicht so viel Millionen vorrätig hatten; diese Tatsache ist nicht umzuwerfen und das muß eine überlegende Volksvertretung sich auch vor Augen führen. Es ist doch für mich eine ganz andere Lage, ob ich 27 Millionen habe oder nur 1 1/2. Zweitens habe ich darauf hingewiesen, daß wir früher, als wir diese nominellen Defizite, wie ich sie immer bezeichnet habe, hatten, guten wirtschaftlichen Jahren entgegen gingen und den wirtschaftlichen großen Aufschwung hatten, daß wir aber im letzten Landtag doch noch nicht annehmen konnten, insbesondere nach dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges, daß unsere Wirtschaftsverhältnisse einen ebenso großen Aufschwung nehmen werden. Mit diesen Tatsachen mußten wir rechnen. Das Defizit konnte nur durch zu erhoffende Ueberschüsse der Zukunft gedeckt werden; die Tatsachen haben es auch gelehrt. Die Hoffnungen, auf die wir unser Defizit aufbauen wollten, sind in der Wirklichkeit allerdings besser erfüllt worden, als wir damals überhaupt vernünftig annehmen konnten. Das Defizit des außerordentlichen Etats ist vollständig gedeckt. Aber wenn das Rechnungsergebnis des Jahres 1905 nur mit 600 000 M. Ueberschuß abgeschlossen hat, so ist das keine all zu große Zahl. Wenn wir ein außerordentliches Budget in jeder Periode von 8 bis 10 Millionen haben, so bedeutet doch eine halbe Million in einem Jahr wahrhaftig garnichts und kann man deswegen noch nicht in Jubel ausbrechen, jetzt sei alles ins Umgekehrte umgeschlagen!

Damit hängt die andere Frage, die ich auch energisch unterstreichen wollte, zusammen: daß wir unseren umlaufenden Betriebsfond erhöhen, daß wir dafür sorgen müssen, daß wir nicht mehr in Verlegenheit kommen, wie in vergangenen Jahren, daß die ganze Geldgebarung der Landeshauptkasse in Schwierigkeiten gerät. Aus den vorhandenen Ueberschüssen verbleibt zur Deckung unseres jetzigen Defizits nicht mehr so viel, als es in früheren Perioden der Fall war, und es wird für das jetzige Budget, und wenn wir die Ergebnisse des Jahres 1905 zu Grunde legen, immer ein tatsächliches Defizit von sieben Millionen verbleiben, von denen wir nur erhoffen können, daß sie durch die Ueberschüsse der Jahre 1906 und 1907 werden gedeckt können. Auch ich nehme an, daß das in diesen Jahren durch das natürliche Anwachsen der Steuerkapitalien der Fall sein wird. Aber, selbst wenn das der Fall ist, so sind wir doch bei der nächsten Budgetperiode wieder auf demselben Standpunkt: daß wir nämlich nicht Ueberschüsse zur Deckung unseres außerordentlichen Etats haben, sondern diesen wieder auf die Zukunft aufbauen müssen. Und auf der anderen Seite wissen wir, daß wir große laufende Ausgaben im ordentlichen Etat haben werden, die auch gedeckt werden müssen. Deswegen kommen wir auch bei dieser Debatte immer wieder zu dem Schluß: daß wir auf dem nächsten Landtag für eine Erhöhung unserer laufenden Einnahmen sorgen müssen.

Es ist von der „Oberbürgermeisterpolitik“ die Rede gewesen. Da möchte ich denn auf eine Seite dieser Oberbürgermeisterpolitik hinweisen, die insbesondere unser Mannheimer Oberbürgermeister in der Ersten Kammer

sehr energisch vertreten hat, und die er auch in seiner Stadtverwaltung gut vertritt. Man wird dem Herrn Oberbürgermeister Beck wohl nachsagen können, daß er ein guter Finanzmann ist; man weiß auch von ihm, daß er in praktischer Weise ein energischer Anhänger von fülligen Reserven in der Stadtverwaltung ist. Er hat unser Budget durchgegangen und er hat in der Ersten Kammer erklärt, er hätte nach sorgfältiger Durchprüfung nichts davon entdecken können, daß im badischen Staatsvoranschlag irgendwie oder irgendwo „versteckte Reserven“ sind, von denen doch so oft die Rede ist. (Zurufe). Hier ahmen wir die Oberbürgermeisterpolitik nach! Sorgen wir dafür, daß wir auch in unseren Staatsfinanzen gute, ordentliche Reserven haben, und daß wir hier nicht auf einen Mangel hinweisen müssen, der auch bei der Städteverwaltung, bei der sogenannten Oberbürgermeisterpolitik, nicht vorhanden ist!

Der Herr Kollege Fröhlich ist dann auch auf die Dotationspolitik zu sprechen gekommen, und er hat gemeint, da „gäre“ es; er hat gemeint, er sei der erste gewesen, der auf diese Dotationspolitik hingewiesen, der verlangt habe, daß die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungsstufe fixiert werde, und daß die Mittel für die allgemeine Staatsverwaltung verwendet werden. Nein, das ist nicht neu! dieses Verdienst darf er nicht für sich in Anspruch nehmen. Der Herr Kollege Fröhlich pflegt es immer, wenn er etwas auspricht, so darzustellen, als ob er der erste Erfinder des Gedankens wäre (Geisterzeit, Zurufe). Ich habe bisher in finanzieller Beziehung noch keinen Vorschlag von ihm gehört, der etwas neues gewesen wäre, sondern es sind lauter alte Vorschläge gewesen: lauter solche, die bei uns schon lang ventilert worden sind (Zuruf des Abg. Fröhlich: Eisenbahnetat!). Diese Dotationspolitik mußte in der Zeit eingeleitet werden, als die Einnahmen zur Deckung der Zinsen nicht mehr ausreichten; in denjenigen Zeiten, in denen es aus diesem Grunde nicht mehr notwendig war, ist dann überlegt worden, warum man sie fortsetze, und es ist in jedem Landtag mit erster Ueberlegung diese Frage behandelt worden. Wenn Sie die früheren Berichte des Landständischen Ausschusses und die Berichte, die hierüber an die Kammer erstattet werden, lesen, so werden Sie immer sehen, daß darin jeweils eine breite Auseinandersetzung darüber zu finden ist; und seitdem ich die Berichte mache, habe ich Ihnen auch immer ganz genau zahlenmäßig nachgewiesen, wieviel in der ganzen Periode, seit Bestehen der Eisenbahnschuldentilgungsstufe bis jetzt zur Bezahlung der Zinsen, wieviele Zuschüsse notwendig waren. Ich habe diese Rechnung nicht umsonst gemacht, sondern ich habe sie angestellt, um ein klares Bild darüber zu bekommen; ich habe unterschieden zwischen den eigentlichen Einnahmen des Eisenbahnbetriebs, den Einnahmen aus den sogenannten Postfällen, und dann den Zuschüssen aus der allgemeinen Staatsverwaltung. Sie sehen daraus, daß wir uns diese Frage ganz genau überlegt haben. Und der Schluß der Auseinandersetzung ist jeweils der gewesen: so und so viel war notwendig — so und so viel war zweckmäßig.

Wir haben uns also das nicht etwa erst auf einen Vorschlag des Herrn Kollegen Fröhlich hin überlegt, sondern wir haben diese Frage immer von Grund auf in der Budgetkommission und dann in diesem hohen Hause überlegt — und bei der Lage unserer Eisenbahnschuldentilgungsstufe haben wir eben in den guten Jahren diese Politik für gut und zweckmäßig gehalten. Wir haben aber doch auch vor drei Jahren die Erfahrung gemacht — und darauf hat wohl mein Freund Fehrenbach abgehoben wollen — daß die Reineinnahmen der Eisenbahnen nicht mehr die Schuldzinsen deckten und zwar über 300 000 Mark; wir brauchen nicht auf die siebziger und achtziger

Jahre zurückgehen, wo wir die Dotationspolitik anfangen mußten, sondern wir haben aus der allerletzten Zeit ein Beispiel, daß sie auch in diesem Jahr notwendig war; und wenn man erst in der allerletzten Zeit vor dieser Notwendigkeit stand, dann ist man für die Zukunft vorsichtig! Und in dieser Dotationspolitik wollen wir vorsichtig sein, insbesondere, weil wir ganz genau wissen, daß wir mindestens 100 bis 200 Millionen weitere Schulden auf diesem Gebiet machen müssen, womit die Zinslast von Jahr zu Jahr wächst. Dazu kommt auch die Last der von Jahr zu Jahr ansteigenden Quoten der Schuldentilgung; auch das können Sie zahlenmäßig im Bericht nachlesen. Man muß eben das Ganze im Auge behalten; wenn man das Ganze überlegt, dann kann man nicht leicht hin sagen, die Dotationspolitik ist bis in den Grund und Boden verfehlt gewesen; nein, sie war einmal notwendig und in andern Zeiten war sie zweckmäßig.

Dabei kann man allerdings ganz gut zugeben, daß es Jahre gibt und daß Jahre kommen können, wo man keine Zuschüsse macht. Auch mein Freund Hug, der vorher noch viel energischer wie ich diese Politik vertreten hat, hat selbst zugegeben, daß man dazu kommen kann und in der Zukunft wohl auch dazu kommen wird.

Wenn also der Herr Kollege Fröhlich vorhin gemeint hat, nach einzelnen Äußerungen sei anzunehmen, in der Zentrumsparlei sei eine Gärung, so ist das absolut falsch; denn diese Erwägungen sind schon Jahrzehnte lang in unseren Reihen gepflogen worden, und es wird die Frage nur die sein, in welchem Zeitpunkt es absolut notwendig ist, davon abzugehen — und notwendig wird es allerdings sein, wenn wir auf anderem Wege Einnahmen nicht mehr schaffen können.

Deshalb ist diese zweite Frage, die Vermögenssteuerfrage, auch die allerwichtigste im Zusammenhang mit der Anlehenspolitik, und wenn ich auch auf die Einzelheiten dieser Vermögenssteuer nicht eingehen will, so will ich doch heute das schon sagen: die ganze Vermögenssteuerreform darf doch nicht das Ende nehmen, daß sie eine größere Belastung der notleidenden Klassen trägt (Zuruf des Abg. Fröhlich: Hört, hört!). Ich denke, das ist ein ganz richtiger Grundsat — und dieser Satz wird von Allen geteilt. (Zuruf.) Als wir die Steuerreform hier begannen, seit den ersten Denkschriften, war das Ziel, daß die Vermögenssteuer eine gerechte Ausgleichung bringen werde. Wenn sie nicht eine gerechte Ausgleichung bringt, dann ist sie keine richtige Reform. Aus diesem Grunde hat man darnach gestrebt, den Schuldenabzug und einen gleichmäßigen Steuerfuß zu bekommen; denn das sehe ich doch wahrhaftig nicht ein, daß Grund und Boden einen Steuerfuß von 15 Pfennig haben sollen und das Kapital nur einen Steuerfuß von 2 Pfennig. Das ist doch eine Ungleichheit; und wenn jetzt unsere Vermögenssteuer dahin führen würde, daß Grund und Boden im Verhältnis noch mehr zahlen müßten, ja, dann würde ich nicht zustimmen können.

Nach der vom Berichterstatter Zehner aufgestellten Berechnung, die wohl richtig ist, würde beim jetzigen Vorschlag das Gewerbe, insbesondere das Großgewerbe und die Kapitalbesitzer eine Erleichterung von 6 bis 700 000 Mark erfahren, die wieder auf Grund und Häuser kommen müßten. Da muß irgend ein Ausgleich gefunden werden. Wir vertreten allerdings die ländlichen Interessen mit vollem Bewußtsein, aber nicht einseitig, sondern nur so weit, als der Ausgleich gegenüber anderen Interessen es verlangt. Und wenn leghin im Wahlkampf gesagt wurde, im Zentrum sei die ländliche Bevölkerung nicht vertreten, es seien nur zwei Großgrundbesitzer darin, dagegen sei sie bei den Nationalliberalen vertreten; so denke ich, wir dürfen uns rühmen, daß wir

die richtigen Interessen der Landwirtschaft nach allen Richtungen hin immer vertreten haben; wie wenig das gerade in den ländlichen Kreisen verfangen hat, das hat der letzte Samstag im Bezirk Bretten wieder bewiesen (Bravo! im Zentrum und bei den Konservativen.).

Wenn Herr Kolb gemeint hat, daß man bei der Vermögenssteuer jedenfalls bis zu 15 Pfennig gehen müsse, so würde das für die Landwirtschaft eine ungeheure Mehrbelastung gegenüber jetzt bedeuten. Dann wären wir wieder auf dem alten Satz und wir wissen doch, daß durch die neuen Einschätzungen die Steuerkapitalien um 50 bis 100 Prozent gewachsen sind. Dafür bedanken wir uns und wird sich das Land bedanken!

Auf die Einzelfrage der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien will ich nicht eingehen; es wird in der Kommission und in diesem hohen Hause noch Zeit sein, darüber näher zu sprechen.

Bei Betrachtung der Anlehenspolitik ist das Wort gefallen, daß wir in der Gegenwart mehr belastet seien deshalb, weil die kulturellen Aufgaben vernachlässigt worden seien und wir jetzt viel höhere Ausgaben zu machen hätten, als wenn rechtzeitig Anlehen aufgenommen worden wären. Es mutet einem eigenartig an, wenn man von einer Vernachlässigung der kulturellen Aufgaben hier in diesem Hause reden hört. Sonst, wenn es in den Wahlkampf geht, und in Zeitungsartikeln wird immer der „kulturelle Fortschritt“ der letzten Jahrzehnte gepriesen und als Verdienst der früher herrschenden Partei hingestellt. Auch in diesem Hause wird in überprudelnder Weise ein hohes Lied darauf gesungen. Da muß doch eine Disharmonie bestehen, denn beides kann nicht richtig sein. Es ist eben beides übertrieben. Gewiß haben wir Fortschritte gemacht auf allen Gebieten, und wir haben große Ausgaben im Staatswesen gemacht. Ich habe vorhin schon an die Hochschulen erinnert. Man kann hier vielleicht der Ansicht sein, daß auf diesem Gebiet, das Sie (zu den Liberalen) für sich reklamieren, da wir schwarzen Zentrumsleute hierfür nichts übrig hätten, allzu viel geschehen wäre auf Kosten der niederen Schulen. Ich weise aber auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die Verkehrsverhältnisse hin. Da dürfen wir doch sagen, daß wir nicht rückständig, sondern in vielen Beziehungen ein gutes Musterland sind. Es ist aber nicht wahr, daß das alles einseitig von Ihnen erreicht wurde. Das haben die Zeitverhältnisse und der Wettbewerb der Parteien gebracht. Ebenso ist andererseits übertrieben, daß wir so sehr rückständig seien. Da wird besonders das Schulgebiet, die Volksschule angeführt. Ich gebe zu, daß wir hier weitere Fortschritte machen müssen, das bringt das moderne Leben mit sich, das haben wir auf dem letzten Landtag auch anerkannt. Aber man darf es auch nicht so darstellen, als ob unsere Schule auf dem niedrigsten Niveau stehe (Abg. Fröhlich: Doch!). Das wäre, glaube ich, ein schlechtes Kompliment für unsere Lehrer. Daran hängt es nicht, daß die Bezahlung zu schlecht ist, und daß mit der besseren Bezahlung die vorhandenen Lehrer in ihrer Qualität besser werden. Es kann das nur insofern richtig sein, als wir mehr Lehrer hätten. Es wird auch der Fortschritt der Pädagogik so sehr gepriesen; unsere Lehrer nehmen in Anspruch, daß sie viel mehr geeignet seien, die Schüler heranzubilden, als die Lehrer vor zwei Menschenaltern. Man wird das auch anerkennen können, aber dann muß auch mehr geleistet werden als damals. Wenn aber die Mittel jener Zeit geringer und die Vorbildung und Befähigung der Lehrer auch geringer waren, so müßte doch ein Fortschritt zu verzeichnen sein. Wenn man hier ein Ranko beklagt, dann sehen Sie, wo der Fehler ist. Ob das noch ein

Ruhmesblatt für Ihre Politik ist, das möchte ich nicht entscheiden. Ich glaube nur, auf diese Frage hinweisen zu sollen. Darin stimmen wir überein, daß wir auf dem Schulgebiet vorwärts schreiten müssen; wir werden daher auch größere Ausgaben haben, die wir, da sie bleibende sind, auch aus bleibenden Einnahmen zu decken haben werden.

Nun noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kolb. Er hat im Zusammenhang mit der Besprechung der Versammlungen und dessen, was der Herr Finanzminister über die Versprechungen der Parteien gesagt hat, gemeint, das Zentrum sei allen Parteien im „Versprechen“ über. Was wir an positivem Verlangen aufstellen, was wir positiv versprechen, das sind nur solche Gegenstände, die wir nach bester Prüfung annehmen und auch erfüllen werden. Ins Ungemessene machen wir niemals Versprechungen. Der Herr Abg. Kolb hat sich dann zurückgezogen und ist auf die Einzelheiten nicht eingegangen. Er hat gemeint, das Zentrum verspreche allen Klassen gleichmäßige Berücksichtigung. „Das sei nicht erfüllbar“. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir nicht einseitige Interessen und einzelne Klassen vertreten, sondern alle Klassen des Volkes. Aber diese Gleichmacherei, in dem Sinne, wie er es dargelegt hat, die wollen wir nicht, sondern wir verlangen die Ausgleichung der Interessen, und insofern wägen wir gegeneinander ab, welche Klassen und welche Interessen am nötigsten Förderung erheischen. Für diese bemühen wir uns dann, fragen uns aber auch, ob nicht andere Interessen dadurch geschädigt werden. Die richtige Abwägung der verschiedenen Interessen ist unsere Politik, und da können wir wohl sagen, daß wir die richtige Mitte, wie der Name Zentrum sagt, gesucht und wohl in der Hauptsache auch immer gefunden haben. Und das wird wohl auch die richtige Staatspolitik sein: gerechter Ausgleich der Interessen, diejenigen, die es am nötigsten haben, die Schwachen schützen, die anderen, die kräftig genug sind, nach ihren Verhältnissen im Staate heranziehen, auch bei der Steuerzahlung. So wird der Staatskörper meines Erachtens ein gesunder bleiben und so werden wir auch fortschrittlich in unserer badischen Politik bleiben. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident des Ministeriums der Finanzen Geheimrat **Becker**: Unsere lange Verhandlung hat ihren Abschluß gefunden, der Gegenstand der Tagesordnung ist erschöpft und — der Angeklagte hat das letzte Wort (Seiterkeit).

Fürchten Sie nicht, daß ich nochmals eingehend auf den Gegenstand der Verhandlung zurückkommen werde. Ich habe die Absicht, weder durch den Inhalt, noch durch den Ton meiner Ausführungen einen Anlaß zu neuen Diskussionen zu geben. Es sind von den Herren Abgg. Frühhauf und Kolb wieder sehr eingehende Bemerkungen über die Finanzlage im allgemeinen gemacht worden. Ich will darauf nicht näher eingehen, und habe das um so weniger nötig, als soeben der Herr Vorsitzende der Budgetkommission in seinen vortrefflichen Ausführungen die meisten der angeregten Punkte eingehend beleuchtet und widerlegt hat. Ich möchte nur gegenüber dem starr festgehaltenen Vorwurf der Schwarzmalerei, der gegen mich erhoben wird, fragen, warum denn die Herren ihrerseits nicht optimistischer in die Zukunft sehen? Woher kommt es denn, daß gerade in diesem Landtage, trotzdem die Aufnahme einer Anleihe für allgemeine Staatszwecke nicht in Frage steht, von der Anlehenspolitik soviel geredet wird? Die Herren sprechen deswegen davon, weil wir vor großen Ausgaben stehen, die entsprechende Einnahmen nötig machen und die offenbar nach ihrer Ansicht nicht aufgebracht werden können, ohne daß man zur Anlehenspolitik übergeht. Ja, ist das eine befriedigende Finanz-

lage, wenn die Einnahmewirtschaft den Aufgaben, die man zu lösen hat, nicht gewachsen ist? Damit geben die Herren doch eigentlich selbst zu, daß ein Grund zur einer optimistischen Beurteilung unserer Finanzlage nicht vorliegt.

Was die vom Herrn Abg. Frühhauf an mich gerichtete Anfrage wegen der Abrechnungsverhältnisse mit dem Reiche betrifft, so wird er sich darüber am besten an der Hand einer Matrikularbeitragsabrechnung orientieren können. Wenn ich mich recht erinnere, so hat vor einigen Jahren der Herr Abg. Hug gelegentlich einer Berichterstattung eingehend dargelegt, in welcher Weise die Matrikularbeiträge mit dem Reiche verrechnet werden. Ich glaube aus diesem Material das der Herr Archivar dem Herrn Abg. Frühhauf gewiß gern zur Verfügung stellen wird, wird der Herr Abg. Frühhauf die wünschenswerten Aufklärungen erhalten können.

Auf den Gehaltstarif will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte nur mit Befriedigung konstatieren, daß ich aus dem Munde sämtlicher Parteien die Versicherung gehört habe, daß man bereit sei, die zur Durchführung des Gehaltstarifs nötigen Einnahmen zu bewilligen. Das ist ein außerordentlich wertvolles Zugeständnis, das mich zu der Hoffnung berechtigt, daß wir mit diesem schwierigen Werk zu einem gedeihlichen Ende kommen werden.

Der Herr Abg. Gierich hat sich veranlaßt gesehen, auch auf die Rehrseite der Medaille aufmerksam zu machen, wofür wir ihm umso dankbarer sein müssen, weil es bisher noch von keiner Seite geschehen ist. Es ist in der Tat zu beachten, daß durch diese Revision des Gehaltstarifes, die zusammenfällt mit der Reformvorlage bezügl. der Volksschulen, dem Lande erhebliche Lasten aufgeladen werden, und ich kann es nur begrüßen, wenn dies hier in diesem Hause vor dem ganzen Lande festgestellt wird.

Der Herr Abg. Zhrig hat meine zurückhaltende Stellung gegenüber dieser Frage bemängelt und hat geglaubt, mich darauf hinweisen zu sollen, daß es doch eigentlich Sache des Ministers sei, für seine Beamten etwas zu tun. Es wäre wohl nicht nötig gewesen, daß der Herr Abg. Zhrig mich und die Großh. Regierung in dieser Beziehung an ihre Pflichten erinnert. Ich verweise Sie einfach auf die Budgets der letzten 15 Jahre. Seit dem Jahre 1890 sind für Aufbesserungen der Beamten 12 1/2 Millionen auf den ordentlichen Etat unseres Budgets übernommen und in der Zeit vom Jahr 1892 an bis jetzt sind für die Lehrer zu gleichem Zweck 2 1/2 Millionen bewilligt worden. Das ist doch in einer Zeit von acht Budgetperioden keine Kleinigkeit. Wenn man bedenkt, daß neben dieser erheblichen Mehrbelastung des Landes allein für den Personalaufwand noch ein ganz erheblicher sachlicher Aufwand einhergeht, so kann man der Großh. Regierung keinen Vorwurf machen, wenn sie weitere Schritte zur Vesserstellung des Personals in einem Zeitpunkt nicht empfiehlt, in dem die Finanzlage immer noch eine gespannte ist.

Der Herr Abg. Zhrig hat dann auch von Unterlassungsünden gesprochen, die sich die Großh. Regierung namentlich auf dem Schulgebiete, auf der Fortbildung des Volksschulwesens, habe zu Schulden kommen lassen. Wir sind alle davon überzeugt, daß auf dem Gebiete des Volksschulwesens eine Weiterbildung notwendig ist, aber auch ich kann nur in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Herr Vorredner dem Geschrei über die Rückständigkeit unseres Volksschulwesens auf das energischste entgegenreten. Wenn irgendwo etwas zu bessern ist, so braucht man nicht gleich von völliger Rückständigkeit zu reden. Unsere Volksschule verträgt den Vergleich

mit den Volksschulen der anderen Länder sehr wohl und wenn uns bezügl. ihrer inneren Einrichtung und Bezahlung der Lehrer einige andere Staaten in den letzten Jahren überholt haben, so werden wir sie bald wieder einholen. Ich möchte die Herren bitten, doch auch zu beachten, daß jede Reformbewegung ihre Zeit braucht. Nicht dann, wenn der erste Gedanke an die Reform entsteht, kann sie auch sofort ausgeführt werden, namentlich nicht auf einem Gebiete, wo nicht bloß die staatlichen, sondern namentlich auch die Gemeindeinteressen ein sehr erhebliches Wort mitzusprechen haben.

Im übrigen gestatten Sie mir noch wenige Worte zu der Frage der Anlehenspolitik. In dieser Hinsicht ist infolgedessen eine für mich wenig erfreuliche Klärung eingetreten, als gestern der Führer der nationalliberalen Partei namens seiner Fraktion die Erklärung abgegeben hat, daß diese den Ausführungen vollständig beitrete, die er mit einem andern Mitgliede seiner Partei vor einigen Tagen nur in seinem eigenen Namen abgab. Wir haben also mit der Tatsache zu rechnen, daß auch die nationalliberale Partei sich für eine Anlehenspolitik in beschränktem Umfang ausgesprochen hat. Nun muß ich freilich sagen: eine vollständige Klärung der Ansichten ist dadurch noch keineswegs eingetreten; denn wenn ich die Erklärungen der nationalliberalen Partei zusammenhalte mit den Erklärungen der übrigen Parteimitglieder der Linken, so kann ich eine vollständige Uebereinstimmung derselben durchaus nicht konstatieren. Nur die Erklärungen des Herrn Abg. Heimbürger lassen sich in Einklang bringen mit denen, die namens der nat.-lib. Partei abgegeben worden sind. Anders mit dem was, die Herren Abgg. Kolb und Frühhauf gesagt haben. Während die Herren von der nationalliberalen Partei eine Anlehenspolitik in Ausnahmefällen zulassen wollen, wenn es sich wirklich nur um einmalige, nicht wiederkehrende Ausgaben handelt oder, wie der Herr Abg. Binz gesagt hat, wenn es sich um größere Bauten handelt von mindestens einer Million, die garnicht oder nur nach langen Zeiträumen wiederkehren und dem ganzen Lande dienen, so stimmt das doch sehr wenig zu den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Kolb, der gesagt hat, er neige zwar nicht zu einer unbedingten Anlehenspolitik, er wolle sie nur beschränkt bei ungewöhnlichen, außerordentlichen Ausgaben zulassen, dazu rechne er aber nicht die Dienstgebäude. Im selben Momente jedoch hat er gesagt, es unterliege gar keinem Anstand, den Verwaltungsgerichtshof, das Generallandesarchiv, Gefängnisse und dergleichen auf Anleihen zu übernehmen. Ja das sind doch Dienstgebäude! Sie sind zur Erfüllung der Staatszwecke notwendig. Der Herr Abg. Frühhauf hat eine ganz merkwürdige Theorie entwickelt. Er hat zwar auch erklärt, daß er weit davon entfernt sei, daß ganze Bauwesen auf Anleihen überweisen zu wollen. Er hat aber hinzugefügt, er betrachte alle Gebäude des Staats als ein einziges Anwesen, das im besten Sinne des Wortes eine werbende Anlage sei. Wir sind, hat er ausgesührt, nur die Nutznießer dieses Gebäudes und haben nichts mehr zu tun, als was nach unseren bürgerlich-rechtlichen Vorschriften dem Nutznießer obliegt, nämlich die Gebäude in ordentlichem Stande zu erhalten und sie in geordnetem Zustand unseren Nachfolgern zu überliefern. Nicht einmal die Hauptreparaturen, hat er gemeint, hätten wir allein zu tragen. Dazu könne auch die Zukunft recht wohl ihren Teil tragen.

Nun, ich kann ja, wie ich schon gesagt habe, auf Einzelheiten nicht mehr eingehen. Aber ich kann nur sagen, daß durch die Ausführungen der verschiedenen Redner die Großh. Regierung von der Unrichtigkeit ihres Standpunktes in keiner Weise überzeugt worden ist. Alle Deduktionen, die ich gestern und vorgestern gehört habe, halten sich ganz an der Oberfläche. Die Sache wird

nicht vollständig durchdacht, und deshalb glaubt man, bei der Frage der Uebernahme von Bauten auf den Anlehenscredit einen Unterschied zwischen größeren und kleineren Gebäuden machen zu können, den man eben in Wirklichkeit nicht machen kann. Wenn man hier den Grundsatz verläßt, den ich aufgestellt habe, kommt man auf eine schiefe Ebene, auf der man ganz von selber hinunterrutscht, mit all den nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die sich daran knüpfen.

Ich kann also nur erklären, daß die Großh. Regierung nach wie vor bezüglich der Frage einer Anlehenspolitik auf ihrem Standpunkt stehen bleibt. Uebrigens hat die Frage auf diesem Landtag jedenfalls keine aktuelle Bedeutung, weil keine Ausgaben in Vorschlag gebracht werden, die aus den laufenden und ordentlichen Mitteln nicht gedeckt werden könnten.

Nun muß ich noch kurz auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Heimbürger eingehen, und einer Legendenbildung entgegenreten, nämlich der, daß die Frage der Anlehenspolitik dadurch dringlich für uns geworden sei, daß man in früheren Jahren eine übertriebene und falsche Sparpolitik getrieben habe. Man hat speziell das System des Finanzministers Ellstätter dafür verantwortlich gemacht. Es hat mich gefreut, daß der Führer der nationalliberalen Partei ein Wort für die Verwaltung und die Finanzleitung des verstorbenen Ministers eingelegt hat. Wenn man einen derartigen allgemeinen Vorwurf ungerechtfertigter Sparpolitik erhebt, dann muß man auch den Beweis dafür beibringen, und ich kann in dem Vortrag des Herrn Abg. Heimbürger einen solchen nicht finden. Man müßte doch nachweisen, daß unter der Verwaltung des Herrn Ministers Ellstätter notwendige und von den anderen Ressorts beantragte Ausgaben hartnäckig abgelehnt worden seien. Das wird man aber nicht nachweisen können. Gerade unter der 25jährigen Verwaltung des Ministers Ellstätter hat unser Land große Fortschritte gemacht. Wer hat denn unser direktes Steuersystem, das anderen Staaten vielfach zum Vorbild gedient hat, geschaffen und unsere Einnahmewirtschaft auf den guten Stand gebracht, auf dem sie sich befindet? Niemand anders als Ellstätter, und sein Nachfolger Buchenberger brauchte nur die bessernde Hand an das in seinen Grundlagen vortreffliche Werk zu legen.

Wenn Sie die unter dem Minister Ellstätter aufgestellten Budgets durchsehen, so kann es Ihnen unmöglich entgehen, welche bedeutenden Mittel er den andern Ministerien für Landwirtschaft und für Gewerbe und für viele andere kulturelle Zwecke, insbesondere für die Universitäten, zur Verfügung gestellt hat. Er war immer darauf bedacht, die Einnahmewirtschaft so zu entwickeln, daß sie den größeren Anforderungen des Staatshaushalts jederzeit gerecht werden konnte.

Ich habe hier eine Uebersicht über den Nettoaufwand sämtlicher Ministerien mit Ausnahme des Finanzministeriums und unter Ausscheidung der Einnahmen und der Ausgaben für das Reich. Daraus ergibt sich, daß im ordentlichen Budget 1884/85 die Nettoausgaben, der sogenannte Aufwandsetat, 32 Millionen betragen haben, im Jahre 1892/93 aber 40 Millionen. In vier Budgetperioden sind also die ordentlichen Ausgaben in dem Aufwandsetat um 22 Proz., also in jedem Budget um 5½ Prozent gestiegen! Andere Staaten haben selbst in den letztvergangenen Jahren diese Aufwandssteigerung nicht erreicht. Sie finden in Elsaß-Lothringen Steigerungen von 2 Proz., in Preußen von 3,1, in Hessen von 3,4, in Württemberg von 3,6, in Bayern von 5,2 Proz. Keiner dieser Staaten hat also die Aufwandssteigerung Badens aufzuweisen. Und wie steht es mit den außerordentlichen Etats? 1886/87 belief sich der außerordentliche Etat auf

die eben zur Lage... hte se am ung, so tlich in eiche erial wif Abg. lten ein- ren, Ver- ch- be- uge- wir inde hen, zu sen, Es des vor- liche hen, inde ende hat doch ten daß ung Ich 15 gen Etat vom hem doch keit. che- noch ann em in age gs- en- des Wir des ber ung lä- hste ist, keit ich

4,5 Millionen, 1888/89 auf 4,6, 1890/91 auf 7,3 und 1892/93 auf 9,6. Sie sehen, auch unter der Eilstätter'schen Verwaltung hat man den steigenden Staatsbedürfnissen auch im außerordentlichen Etat sehr wohl Rechnung zu tragen verstanden. Als ein besonderes Verdienst des Ministers muß ich es bezeichnen, daß er in der Zeit der großen Ueberweisungen vom Reich so klug war, diese Ueberweisungen in den Betriebsfond zu legen, und sie dem außerordentlichen Etat zuzuweisen, und nicht dauernde Ausgaben des ordentlichen Etats auf diese unsicheren und schwankenden Einnahmen zu gründen. Also keine unzulässige und schädliche Sparpolitik hat Eilstätter getrieben, sondern er hat es verstanden, zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse jederzeit ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein guter Finanzmann muß für stille Reserven sorgen. In der Ersten Kammer hat Herr Oberbürgermeister Beck gesagt, er hätte nach den Reserven in unserem Budget gesucht, hätte aber keine gefunden, und wenn er gefunden hätte, hätte er dies dem Finanzminister zum Lobe angerechnet. Beck, als gewiegter Finanzmann, weiß den Wert und die Unentbehrlichkeit stiller Reserven wohl zu schätzen, und auch Eilstätter hat bei seiner Verwaltung diesem Gesichtspunkt volle Beachtung geschenkt. Leider findet er in diesem hohen Hause nicht mehr die richtige Würdigung. Und doch kann eine große Verwaltung, wie die des Staates, ohne stille Reserven nicht auskommen. Es war ein großer Fehler von uns, daß wir in den letzten 10 Jahren dieser Seite der Finanzwirtschaft nicht die genügende Sorgfalt zugewandt haben; darum sind wir jetzt in dieser üblen Lage; wir wären viel besser daran, wenn wir zur rechten Zeit dafür gesorgt hätten, daß unsere Reserven nicht auf einen allzu niedrigen Grad herabzinken.

Also, keine Vorwürfe gegen einen langjährigen, verdienten Minister, dessen Verwaltung hier in diesem Hause sich der steten Anerkennung sämtlicher Parteien zu erfreuen hatte! Wir werden besser daran tun, eine kleine Gewissenserforschung anzustellen und uns zu fragen, ob wir nicht in den letzten 10 Jahren etwas zu sehr aus dem Vollen gewirtschaftet, ob wir nicht, wie man im bürgerlichen Leben zu sagen pflegt, etwas über unsere Verhältnisse gelebt haben!

Sehen Sie doch unsere Budgets durch! Während bei den obengenannten Aufwandsressorts 1896/97 die Ausgabensteigerung nur 3,9 Proz. betrug, ist sie 1898/99 auf 4 Proz. und 1900/1901 auf 11,9 Proz. gestiegen, was einer Zunahme der Gesamtausgaben von 46 Millionen auf 51,5 Millionen entsprach. Das ist schon eine bedeutende Steigerung! Nun aber die Periode 1902/1903: In dieser Zeit, wo wir auf dem Tiefstand unserer finanziellen Verhältnisse angekommen waren, wo man das Ende der wirtschaftlichen Krisis noch gar nicht absehen konnte, stieg der Nettoaufwand von 51,5 auf über 60 Millionen, also um beinahe 9 Millionen, d. h. um 17,5 Proz.! Es ist also in zwei Budgetperioden der ordentliche Aufwand, der Aufwandsetat, um nahezu 30 Proz. gestiegen. Gleichzeitig erfuhr aber auch der außerordentliche Etat eine abermalige beträchtliche Steigerung auf 14,3 Millionen, ein Betrag, den er früher noch nie erreicht hatte. Was war die Folge? Infolge des Rückganges der Ueberschüsse, wegen der weichen wirtschaftlichen Konjunktur, wurden von dem verfügbaren Betriebsfond von 8½ Millionen in der Budgetperiode 1902/03 nicht weniger als 7 Millionen aufgezehrt, so daß wir im Jahre 1904/05 nur über einen Betriebsfond von 1,5 Millionen verfügten, ein ganz unzulänglicher Betrag gegenüber einem außerordentlichen Budget von 10,6 Millionen im Jahre 1904/05. Das sind die Ursachen, die wahren Ursachen, warum wir uns 1904/05 und noch gegenwärtig in schwierigen Verhältnissen befinden. Wären wir 1902/03 in der Steige-

rung unseres ordentlichen und außerordentlichen Budgets etwas zurückhaltender gewesen, so würden wir heute wesentlich anders dastehen, wir hätten noch einige Millionen in der Reserve.

Der Zweck dieser Ausführungen ist nur, Ihnen zu beweisen, daß wir bei unserer Ausgabenwirtschaft nicht lediglich jagen können: Was brauchen wir, was wollen wir ausgeben, sondern daß wir uns einigermassen auch nach den Einnahmen umsehen und namentlich erwägen müssen, ob und inwieweit wir die Einnahmen zu steigern vermögen oder nicht. Und wenn wir uns in dieser Beziehung wieder zu den früheren und bewährten Grundsätzen zurückwenden, so könnte das für unsere Finanzverwaltung nur von Vorteil sein, und es wäre gewiß nicht zu befürchten, daß deshalb dringende und notwendige Kulturinteressen zu leiden brauchen.

Nun hat der Herr Abg. Heimbürger auch noch auf die Tatsache hingewiesen, daß wir früher Staats-schulden gehabt haben. Die Tatsache ist richtig, aber der Herr Abg. Giesler hat schon das Nötige hier bemerkt. Im Anfang des 19. Jahrhunderts hat die Staatsschuld 31 Millionen betragen; sie war aber lediglich eine Kriegsschuld, und ist dann allmählich getilgt worden; neue Schulden sind bis 1838 nicht hinzugekommen. 1838 war sie infolge Tilgung bis auf 14,6 Millionen herabgesunken. Sie stieg dann wieder auf 39 Millionen, aber lediglich durch außerordentliche Ergebnisse, durch Staatsnotstände, durch die Ereignisse von 1849 und ihre Nachwirkungen. Dann griff wieder die regelmäßige Tilgung Platz und erst 1866 und 1870 trugen die kriegerischen Ereignisse schuld, daß die Anleihe wieder hinaufging. Die Staatsschuld hatte 1873 einen Stand von 28,8 Millionen und wurde aus der französischen Kriegsschuldigung vollständig getilgt.

Also mit dem Analogon unserer früheren Staats-schulden ist es nichts, im Gegenteil, wenn Sie bedenken, wie schwer nach den Kriegen im Anfang des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung niedergedrückt war, und mit welcher ungeheueren Steuerlast sie beschwert war, so kann man ihr nur aufrichtige Bewunderung zollen, daß sie diese Last ohne jede Inanspruchnahme des Staatskredits getragen hat.

Der Präsident schließt hierauf die allgemeine Beratung und erteilt das Schlusswort dem Berichterstatter Abg. Mayer-Mannheim (natl.): Nachdem wir uns schon viele Tage über diese Materie unterhalten haben, will ich versuchen, mich möglichst kurz zu fassen.

Ich habe im Anfang meiner einleitenden Worte zu dem vorliegenden Bericht geglaubt, daß wir über diesen Bericht rasch hinwegkommen könnten, deshalb, weil ja die ausführliche allgemeine Finanzdebatte vorausgegangen war. Hierin habe ich mich zwar getäuscht; es ist aber begreiflich, daß gerade die Finanzen immer wieder Anlaß zu neuen Auslassungen, zu neuen Wünschen geben müssen: sind doch die Finanzen des Landes die Quelle, aus welcher der Geldstrom für alle die Verbesserungen, Einrichtungen, die die Bevölkerung wünscht, und alle die Aufbesserungen, die unsere Beamtenschaft usw. fordert, fließen sollen, und es ist begreiflich, daß man diese Quelle möglichst raschfließend, möglichst ergiebig zu gestalten sucht.

Im Verlauf dieser Verhandlungen ist ja natürlich auch auf der Suche nach Mitteln und Wegen zum stärkeren Fließen dieser Quelle die Anlehnspolitik berührt worden. Ich glaube, daß ich in dieser Beziehung als Industrieller bis zu einer gewissen Grenze auf den Standpunkt stehe, den der Herr Finanzminister eingenommen hat. Wenn Sie die Bilanz eines großen industriellen Wertes ansehen

und finden darin, daß alle Betriebseinrichtungen, die die fortschreitende Technik erfordert hat, alle die Neuan-  
schaffungen von Maschinen zur Verbesserung des Betriebes  
aus den laufenden Betriebsmitteln genommen sind, so  
sagen Sie, das ist ein solidgeführtes industrielles Unter-  
nehmen. Aber in dem Moment, in dem die Betriebs-  
überschüsse nicht mehr ausreichen, um den Betrieb auf der  
konkurrenzfähigen Höhe zu erhalten, würde nach meiner  
Ansicht der Leiter dieses Unternehmens einen großen Fehler  
begehen, wenn er nicht alle Wege aussucht, die ihm  
außerhalb des Betriebsüberschusses die Möglichkeit ge-  
währen, seinen Betrieb modern fortzuführen und modern  
einzurichten. Im Privatleben ist das der Kredit; dem  
industriellen Unternehmen, dem dieser Kredit zur Ver-  
fügung steht und das diesen Kredit nicht in Anspruch  
nimmt, würde man zweifellos und mit Recht den Vorwurf  
der Rückständigkeit machen können, und es würde sehr  
bald am eigenen Leibe empfinden, daß es rückständig ge-  
worden ist.

Neulich scheint es mir im Staate zu liegen. Wenn das  
Wort Anlehen heute lebhaft in der Debatte ventilert  
wurde, so ist diese Pflanze Anlehen herausgewachsen aus  
dem Boden, den die Regierung eigentlich selbst bereitet  
hat. Sowohl in den Kommissionen als auch hier im  
Plenum des Hohen Hauses ist uns auf allen Gebieten  
der Staatsverwaltung bei jeder Anforderung, die von  
Seiten der Mitglieder dieses Hohen Hauses gestellt wurde,  
immer wieder die Antwort geworden: Wir erkennen das  
Bedürfnis an, wir sind überzeugt, daß hier eine Remedur  
eintreten sollte, wir müssen aber diese Remedur ver-  
schieben, weil die Finanzlage eine ungünstige ist, weil wir  
im Augenblick nicht in der Lage sind, diesen Bedürfnissen  
aus finanziellen Gründen Rechnung zu tragen. In dem  
Moment, in dem die Regierung uns das erklärt, ist nach  
meiner Ansicht der Zeitpunkt eingetreten, welchen ich  
vorhin auf industriellem Gebiet als denjenigen bezeichnet  
habe, wo die Betriebsüberschüsse nicht ausreichen, wo  
man sich nach anderen Einnahmequellen umsehen muß,  
wenn man auf der konkurrenzfähigen Höhe bleiben will.

Wenn aus solchen finanziellen Gründen die Erfüllung  
von kulturellen Aufgaben zurückgestellt werden muß,  
so ist das auch eine Unterbilanz. Ich glaube nun,  
die Erklärung, die unser Fraktionsführer, Herr Dr. Binz,  
gegeben hat, ist als ein Maßstab dessen, was wir unter  
Anlehenspolitik verstehen, gegeben. Da können wir uns  
sehr gut zusammenfinden, und damit würden wir durch-  
aus noch nicht eine leichtsinnige Schuldenwirtschaft in  
Baden einführen, sondern wir würden nur in beschränktem  
Maße für solche Ausgaben, deren Wiederkehr in abseh-  
barer Zeit nicht zu erwarten ist, die einen dauernden,  
dem ganzen Lande auch in der Zukunft zu gute kom-  
menden Zweck dienen sollen, Anlehen aufnehmen. Damit  
wäre nicht gesagt, daß nunmehr alle Bauten ganz auf  
Anlehensmittel genommen werden sollen; jede einzelne  
Ausgabe, die sich zur Deckung durch Anlehen eignet,  
könnte hier im Hause ihre besondere Entscheidung finden,  
und man könnte diese Anlehen je nach der Natur der  
Sache, je nach dem Objekt, das damit bezahlt werden  
soll, in kürzerer oder längerer Zeit amortisieren. Damit  
ist also nicht eine Anlehenspolitik in Vorschlag gebracht,  
die für jedes neu zu erbauende Gebäude, für jede neu  
zu unternehmende Einrichtung eine Summe aus Anlehens-  
mitteln zur Verfügung stellt, mit den langjährigen Til-  
gungsfristen, welche die Anlehen in der Regel haben;  
sondern es wären nur diejenigen Ausgaben, die die  
Gegenwart in vollem Umfange zu leisten nicht in der  
Lage ist, auf eine gewisse Reihe von Jahren zu vertei-  
len, dadurch, daß man die Ausgabe dafür in einer ver-  
hältnismäßig kurzen Zeit (fünf, zehn oder zwanzig Jahre  
z. B.) amortisiert und so die einzelnen Jahre mit einer

verhältnismäßig kleinen Summe belastet. Dadurch aber  
könnte man die Aufgaben der Gegenwart erfüllen und  
es würde nicht immer gesagt: wir sind zur Erfüllung  
einer solchen Aufgabe nicht in der Lage, weil die Finan-  
lage es nicht erlaubt.

Der Herr Finanzminister hat vorhin geglaubt, man  
hätte in den verflossenen Jahren vielleicht mehr mit den  
Ausgaben zurückhalten sollen, und dann wäre man nicht  
in die Lage gekommen, in der wir uns heute befinden.  
Ja wenn ein solches Uebermaß von Ausgaben in jener  
Periode wirklich stattgefunden hätte, dann wäre doch heute  
garnicht ein so dringendes Bedürfnis, wieder neue Ein-  
richtungen zu schaffen: eben jene Einrichtungen, welche die  
Ausgaben bedingen; dann hätten wir ja gerade in jener  
Zeit für die Jetztzeit vorgesorgt. Aber ich meine, das  
ganze Stimmungsbild, das bis jetzt sich im Hohen Hause  
ergeben hat, deutet durchaus nicht darauf hin, daß früher  
zu viel und schon so viel geschehen ist, daß die Gegenwart  
damit entlastet wäre (Zuruf des Abg. Fröhlich: Sehr  
gut!).

Ich bin immer der Meinung gewesen, daß die Gegen-  
wart — soweit sie dazu in der Lage ist! — für ihre  
Bedürfnisse sorgen sollte; aber ich bin nicht der Meinung,  
daß man die Zukunft auf Kosten der Gegenwart ent-  
lasten sollte, wenn dadurch die Aufgaben der Gegenwart  
nicht mehr in vollem Maße erfüllt werden könnten — und  
das scheint mir in manchen Dingen jetzt der Fall.

Es ist von dem Herrn Abg. Neuhaus hier das Wort  
„Oberbürgermeisterpolitik“ in die Diskussion geworfen  
worden: und zwar nach meiner Meinung nicht in dem  
Sinne, in dem seine Parteifreunde das später zu erklären  
suchten, sondern in einer gewissen Beurteilung dessen,  
was die Herren Oberbürgermeister in Bezug auf die  
Finanzwirtschaft der großen Städte getan haben. Aber,  
vergessen Sie doch nicht, daß diese Oberbürgermeister-  
politik nicht eine autokratische Handlung der Oberbürger-  
meister ist, sondern daß zu dieser Oberbürgermeister-  
politik die Zustimmung des Stadtrats und des Bürger-  
ausschusses — und damit diejenige der ganzen Wähler-  
schaft gehört, die ihre Mitbürger als Vertreter in diese  
Kollegien entsendet hat. Ich bin aber nicht der Meinung,  
daß diese sogenannte Oberbürgermeisterpolitik in den  
Städten schlechte Erfolge gezeitigt hat, ganz im Gegen-  
teil: ich glaube, daß gerade durch die Ausnützung ihres  
Kredits die Städte in so raschem Tempo jene Einrich-  
tungen schaffen konnten, die ihre heutige Größe und ihre  
heutige Blüte in so schöner Weise zum Ausdruck bringen.  
Wenn eine Stadt wie Mannheim — eine Stadt, die eine  
große Menge von Industrie und Großhandel in ihren Mauern  
birgt — wenn eine solche Stadt alle die notwendigen Aus-  
gaben aus laufenden Mitteln, also durch Umlagen, decken  
wollte, ja, dann würden wir einen Umlagefluß bekommen,  
der schlimmer wirken würde, als in früherer Zeit ein  
Schlagbaum: In einer Stadt, in der die Umlage so  
kolossal hoch geworden wäre, würde die Industrie niemals  
ihre Zelte aufschlagen können, sie würde vor dem Schlag-  
baum dieser hohen Umlage Umkehr machen und einen  
anderen Platz aussuchen. Wir müssen darauf sehen, und  
wir haben ein Interesse daran, daß die Umlage in  
unseren Städten und namentlich in den Handel- und  
Industriestädten in denjenigen Grenzen bleibt, die es der  
Industrie ermöglicht, dort ihre Etablissements zu bauen  
und ihre Geschäfte zu führen; und ich glaube, daß die  
aus solchen Erwägungen herausgewachsene Finanzwirtschaft,  
die die Städte in den letzten Jahren geführt haben,  
durchaus nicht als eine Mißwirtschaft, oder als eine un-  
solide Wirtschaft bezeichnet werden kann, und daß man  
gern und voll dafür den Anteil an Verantwortlichkeit  
übernimmt, den Jeder zu tragen hat, der in der Ver-

waltung mit tätig ist. Und in gleichem Maße wird auch in diesem Hohen Hause jeder Einzelne das lebhafteste Gefühl für die Verantwortlichkeit haben, die er übernimmt, in Entscheidungen und Abstimmungen und in den Maßnahmen, die er befürwortet oder ablehnt; ein Maß von Verantwortlichkeit nicht nur gegen sich selbst, sondern auch vor dem ganzen Lande und seiner Wählerschaft gegenüber.

Ich habe auch in meinem einleitenden Vortrage einen ähnlichen Gedanken zum Ausdruck gebracht: daß wir bezüglich der Wahltaktik und der Versprechenspolitik in unseren Wahlversammlungen als Kandidaten nur das zum Ausdruck gebracht und versprochen haben, was wir nach sorgfältiger Prüfung als ein berechtigtes Verlangen ansehen konnten. Und auf dem gleichen Standpunkte stehen wir auch hier in diesem Hause; wenn wir Wünsche, die aus der Bevölkerung an uns herantreten, hier zum Ausdruck bringen, so sprechen wir sie aus, nachdem wir selbst davon überzeugt sind, daß diese Wünsche ihre Berechtigung haben; und eine notwendige Konsequenz ist ja natürlich, daß wir, wenn wir durch die Erfüllung solcher Wünsche dem Staat neue Aufgaben aufbürden, dann auch die Verpflichtung haben, für die Einnahmen zu sorgen, aus denen diese Ausgaben bestritten werden können. Dieser Verpflichtung entzieht sich wohl auch Keiner und die jetzt geplante Vermögenssteuer wird ja ein Weg sein, auf dem solche Mehreinnahmen zu erzielen sein werden. Ich möchte mich aber heute in dem Stadium der Vorbereitung dieses neuen Gesetzes in dieser Beziehung noch nicht eingehend äußern, sondern ich möchte nur einen Gesichtspunkt, der in der Kommission für die Vermögenssteuer, und auch heute wieder in dem Hohen Hause zum Ausdruck gekommen ist, etwas in die Erscheinung rücken, und auch meine Ansicht dazu zum Ausdruck bringen.

Es ist immer davon gesprochen worden die Landwirtschaft zu entlasten, und alle Mehrausgaben der Industrie und dem Gewerbe zuzuwenden und zwar in einer gewaltig steigenden Progression. Ich bin persönlich der Meinung, daß der Leistungsfähige auch mit einem großen Anteil zu den allgemeinen Lasten herangezogen werden soll. Aber immerhin müssen doch diese Belastungen in den Grenzen bleiben, die ihm selbst noch die Existenz und das Leben ermöglichen. Wenn wir die Progression so gewaltig steigern, daß der Industrielle sich hier allzu belastet findet, so liegt ja der Gedanke nahe, daß Sie die Industrie nicht nach Baden hineinziehen, sondern aus Baden verdrängen werden. (Sehr gut.) Es muß doch alles in solchen Grenzen bleiben, daß man selbst seine Existenz noch dabei findet. Sie wissen es selbst und das hat jeder Einzelne an seinem Steuerzettel schon erfahren: unsere heutige steuerliche Belastung, staatliche und kommunale Steuern zusammen, betragen über 10 Prozent des Einkommens. Das ist immerhin eine Abgabe, die sich hören läßt, die sich natürlich bei einem kleinen Einkommen auch nur in einer kleinen Ziffer ausdrückt, die aber bei großen Steuerobjekten auch in großen Ziffern zum Ausdruck kommt. Sehen Sie einmal an, was die Hypothekbank, was die Rheinische Kreditbank und andere große Institute in Mannheim an Steuern bezahlen. Sie werden sagen: Ja, da sind auch große Steuerkapitalien vorhanden. Das ist richtig, aber die Renten dieser Institute bewegen sich doch nur wenig über dem Zinsfuß, den man auch bei anderen fest verzinslichen Kapitalanlagen erzielen könnte, und außerdem werden die Erträge, die den Aktionären zufließen, als Einkommen der Aktionäre noch einmal versteuert. Machen Sie sich keine Illusionen darüber, daß aus diesen hohen und höchsten Einkommen so gewaltige Steuerbeträge zu erzielen sind. Lesen Sie einmal, bei Hertner ist es wohl,

die Zusammenstellung nach, wie prozentual diese hohen und höchsten Einkommen an der Gesamtheit der Besitzten beteiligt sind. Wenn Sie dieser kleinen Gruppe von Besitzten ein so hohes Maß von Steuer auslegen wollen, das, wie spaßweise der Herr Finanzminister neulich darlegte, selbst bei einer Annahme von 50 Prozent des Einkommens die großen Summen nicht bringen würde, so dürfen Sie sich klar darüber werden, daß bei der geringen Zahl von Besitzten mit hohen und höchsten Einkommen allein die großen Erträge nicht zu erzielen sind.

Ich möchte noch mit einem Wort zurückkommen auf das, was ich in der einleitenden Rede schon zum Ausdruck gebracht habe, das ist der Wunsch, den ich geäußert habe, daß die Pensionen der Beamtenwitwen, die noch auf der früheren Basis ihre Pension beziehen, aufgebeßert werden sollen. Ich möchte dem Herrn Finanzminister den Dank aussprechen, daß er in so rascher und lebenswürdiger Weise uns entgegengekommen ist, namentlich in bezug auf die länger dauernde Frist der Bewilligung, und außerdem, daß er uns in Aussicht gestellt hat, daß ein Betrag von 15 000 Mark zur Erhöhung des Gnadenfonds in den Nachtrag eingestellt werden soll. Ich glaube, daß wir für die Erfüllung dieses auf allen Seiten des Hauses geäußerten Wunsches nur dankbar sein können, und ich möchte wünschen, daß die Witwen und Hinterbliebenen von früh verstorbenen Beamten ausreichend versorgt werden. Man braucht nicht so sehr ängstlich in dieser Beziehung zu sein. Während bei anderen Ausgaben immer eine Progression eintritt, ist es hier von selbst gegeben, daß eine Degression eintritt, weil die Zahl derjenigen, die eine solche Subvention und Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, mit jedem Jahr kleiner wird.

Ich glaube, daß ich damit das, was ich im Schlußwort zu sagen hatte, ziemlich erschöpft habe, und ich möchte damit schließen, daß ich nochmals zum Ausdruck bringe, daß jeder einzelne von uns sich des vollen Maßes von Verantwortung, das er bei den Beschlüssen dieses Hauses zu tragen hat, bewußt ist, daß wir vorsichtig bei der Bewilligung von Ausgaben sind, daß wir allen gebotenen Rücksichten Rechnung tragen bei der Bewilligung von neuen Einnahmen, daß wir uns aber nicht soweit zurückhalten dürfen, daß wir uns den als notwendig erkannten Verbesserungen, sei es auf welchem Gebiet es wolle, vor allem hinsichtlich der Beamtenchaft und der Lehrer, verschließen und damit die Frage der Förderung der kulturellen Aufgaben ins Hemmen bringen würden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Bei der nunmehr eröffneten Spezialberatung erhalten zu folgenden Positionen das Wort:

Abg. Süßkind (Soz.) zu Titel III (Hochbauwesen) § 1 (Gehalte): Ich habe schon bei Beratung des Staatsministeriums darauf abgehoben, daß ich bei den verschiedenen Ressorts die Mißstände, die sich bei Vergebung von Arbeiten eingeschlichen haben, mitteilen würde. Ich weiß nicht, bei welcher Position ich die Beschwerden, die vorzutragen sind, anbringen soll, ich kann es nur hier.

Präsident Dr. Wilkens: Es könnte nur in Frage kommen, ob diese Sache nicht bei Gelegenheit der Erörterung der Interpellation über das Submissionswesen zu besprechen wäre. Ich habe aber nichts dagegen, wenn Sie Ihre Beschwerden jetzt vorbringen.

Abg. Süßkind (fortfahrend): Es handelt sich nicht um Submissionen, sondern darum, daß Arbeiten, die sehr beträchtlich sind, aus freier Hand vergeben werden an Firmen, die nicht im badischen Lande etabliert sind. Die Regierung hätte ja das Recht, wenn wir in gewissen

Branchen in Baden nicht die nötigen leistungsfähigen Firmen haben, nach auswärts zu gehen und diese Arbeiten zu vergeben. Denn sie muß selbstverständlich unsere Geldmittel schonen, und muß auch darauf sehen, daß wir nicht teurer bauen als in anderen deutschen Staaten gebaut wird. Aber ich halte es doch nicht für angebracht, daß man die Arbeiten nach auswärts vergibt, ohne sie direkt auszusprechen, oder ohne wenigstens badische Firmen, die leistungsfähig sind, einzuladen und sie vielleicht zu einer engeren Submission zuzulassen, wenn man von einer allgemeinen Submission Abstand nimmt.

Das würde doch das Geringste sein, was der badische Steuerzahler als Geschäftsmann verlangen kann, daß er wenigstens bei der Vergabe von Arbeiten nicht schlechter behandelt wird als Firmen, die nicht in Baden wohnen. Unter unsere badischen Firmen sind solche, die sehr gutes leisten, die schon für andere deutsche Staaten, sogar für den preussischen Staat, Verwaltungsgebäude usw. errichtet haben. Es kann da mit Bestimmtheit geschlossen werden, daß, wenn der preussische Staat mit der Arbeit jener Firmen zufrieden war, diese auch leistungsfähig genug wären, um die Arbeiten in Baden zu verrichten.

Die Situation ist eben von zwei Seiten zu betrachten. Wenn wir unsere Arbeiten aus freier Hand nach außen vergeben, dann dokumentieren wir indirekt, daß in dieser Branche in Baden keine leistungsfähige Firma existiert, und daß wir gezwungen sind, wenn wir etwas ordentliches gemacht haben wollen, auswärtige Firmen mit diesen Arbeiten zu betrauen. Es betrifft das insbesondere die Arbeiten bezüglich der Dampfheizung hier im Ständehaus, im Ettlinger Lehrerseminar, in verschiedenen Heilanstalten, im Mannheimer Amtsgericht und in dem Erweiterungsbau des Heidelberger Universitätsgebäudes. Auch die Fernheizung im Großschloß, eine Arbeit von ca. 3 Millionen, ist auf diese Art und Weise vergeben worden. Man sollte doch etwas Umschau halten und nicht einfach von dem Sprichwort ausgehen: Der Prophet gilt nichts in seinem Lande, und ohne weiteres auswärtige Firmen damit beauftragen. Wenn man ein engeres Submissionsverfahren von diesen Firmen einholt, so hat man ja immer noch einen Grund, aus Rücksichten auf die Leistungsfähigkeit eine Firma von auswärts zu nehmen. Aber prinzipiell muß verlangt werden, daß in Baden zu derartigen Arbeiten in erster Reihe auch Badenser zugezogen werden.

Ich stehe nun nicht und mit mir meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß um Baden eine chinesische Mauer gemacht werden soll; wir verlangen ja andererseits, daß unsere bad. Unternehmer auch auswärts beschäftigt werden. Aber wir haben ein Recht zu verlangen, daß unsere badischen Firmen nicht schlechter gehalten werden als die auswärtigen, und ich möchte das Finanzministerium bitten, darnach künftighin zu verfahren.

Hg. Beneden (Dem.): Ich muß mit wenigen Worten nochmals auf die Privatarbeiten der Herren Bezirksbauinspektoren zurückkommen, und möchte mich vor allem mit der Antwort des Herrn Ministers auf meine Darlegungen beschäftigen. Ich habe meinen ersten Ausführungen vorausgeschickt, und ich wiederhole das jetzt, daß ich keine speziellen Vorgänge damit treffen will, und daß meine Ausführungen keine persönliche Spitze haben sollen, sondern daß ich sie nur vorgebracht habe, weil es sich nach meinen Informationen um Zustände handelt, die im ganzen Lande im allgemeinen zutreffen. Dies ist auch von dem Herrn Minister im wesentlichen bestätigt worden. Derartige Privatarbeiten kommen überall vor, wenn auch natürlich der Umfang dieser Arbeiten und die Höhe der Beträge, die den Bezirksbauinspektoren daraus erwachsen, sehr verschiedene sind.

Der Herr Finanzminister hat allerdings geglaubt, meinen Ausführungen entgegenhalten zu sollen, daß es sich dabei eigentlich überhaupt nicht um private Arbeiten handelt, sondern daß die Bezirksbauinspektoren organisationsmäßig verpflichtet seien, gewisse Arbeiten, die Ausführung von Plänen, die Ueberwachung der Ausführung derselben, für Gemeinden und Stiftungen berufsmäßig von Amtswegen vorzunehmen, sofern die Gemeinden oder Stiftung dies wünsche. Ich möchte in erster Linie dem entgegenhalten, daß neben diesen Arbeiten für Gemeinden und Stiftungen meines Wissens auch reine Arbeiten für Privatleute vorkommen, z. B. für Arbeiten, an deren privater Natur niemand zweifeln kann. Ich glaube aber, daß auch die Arbeiten für Gemeinden und Stiftungen in dem Sinne Privatarbeiten sind und als solche bezeichnet werden müssen, als eben die Bezahlung dafür in die privaten Mitteln des betreffenden Beamten fließen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind sie Privatfache und Privateinnahmen.

Ich möchte übrigens bei der Gelegenheit der Anschauung entgegneten, als ob die Gemeinden mit der Uebertragung ihrer Aufträge an die Bezirksbauinspektionen sehr viel billiger führen. Nach meiner Information ist es nicht etwa so, als ob die Beamten verpflichtet wären, diese Arbeiten als eine Art Dienstleistung umsonst zu besorgen, sondern sie berechnen natürlich dafür auch ihre Gebühren und es muß dann der Bauführer auch noch bezahlt werden. Es wird mir versichert, daß man auf diese Art nicht billiger fährt, als wenn man die Arbeiten von einem Privatmann besorgen läßt. Ich will auf diesen Gesichtspunkt keinen großen Wert legen, und ich will auch diesen Herren keineswegs diesen Nebenverdienst mißgönnen. Ich glaube zwar, daß sie im allgemeinen nicht gerade schlecht bezahlt sind, wenn man sie mit anderen Beamten vergleicht. Sie sind in derselben Gehaltsklasse wie die Amtsrichter und Staatsanwälte, also von 2000 bis 5000 M., und sie haben auch ihre Diäten, und zwar wohl in höherem Betrage, als die anderen Beamten dieser Kategorie. Sie kommen auch öfters in die Lage, Gutachten erstatten zu müssen; sie bekommen sodann für die Ausführungen größerer Bauten Prozente von der Kaufsumme.

Ich glaube also nicht, daß die Oberbauinspektoren gerade zu den schlechtestgestellten Beamten gehören, und wenn man gesagt hat, ihre Kollegen, die sich nicht im Staatsdienst befinden, erhalten bei derselben Leistung das Doppelte und Dreifache, so möchte ich doch bei der Gelegenheit darauf hinweisen, daß ein derartiger Vergleich immer etwas hinkt. Wenn der Bautechniker, der nicht im Staatsdienst ist, krank wird, so gibt ihm kein Mensch etwas, dagegen ist für den Staatsbeamten infolge der Pensionsberechtigung gesorgt. Der Privatbeamte muß während seines Lebens, während der Tage seiner Arbeitsfähigkeit, ein Vermögen von ca. 100 000 M. zurückgelegt haben, um ungefähr in den Genuß der Zinsen zu kommen, die dem Ruhegehälte eines derartigen Beamten entsprechen. Also, ganz auf dieselbe Stufe kann man diese beiden doch nicht miteinander stellen. Trotzdem will ich es den staatlichen Bautechnikern durchaus nicht mißgönnen, wenn sie aus diesen Nebenarbeiten Einnahmen haben.

Der Hauptgrund, warum ich diesen Gegenstand zur Sprache gebracht habe, war der, daß nur der Chef der Bezirksbauinspektion für derartige private Arbeiten bezahlt wird. Es ist aber auch sein Personal da. Auch die Assistenten sind organisationsmäßig verpflichtet, derartige Arbeiten mitzubefolgen, und zwar während ihrer Dienststunden, für die sie aus der Tasche der Steuerzahler bezahlt werden. Sie haben aber nichts davon, sondern den Vorteil davon hat lediglich der Vorgesetzte, der Chef der betreffenden Stelle. Ich bin der Meinung, daß der Staat seine Assistenten nicht dazu bezahlt, daß sie durch ihre Ar-

beit ihrem Vorgesetzten Nebeneinnahmen verschaffen, sondern daß sie für Staatsarbeiten bezahlt werden, und wenn man trotzdem diese Nebenarbeiten zulassen will, sollte eine entsprechende Verteilung des daraus resultierenden Gewinnes zwischen dem Chef und seinen Angestellten nach der Art ihrer Beteiligung an diesen Arbeiten getroffen werden.

Das war, wie gesagt, der Hauptgrund, weshalb ich das Wort ergriff, weil meine Empfindung für Billigkeit sich durch diese Zustände verletzt fühlte, die, wie mir gesagt wird, nicht bloß an ein paar einzelnen Stellen, sondern im großen und ganzen im Lande bestehen. Deshalb habe ich das zur Sprache gebracht, nicht als ob ich einen Vorwurf erheben wollte und nicht, als ob ich einzelnen Herren ihre Nebeneinnahmen mißgönnen wollte. Aber ich meine, in der Weise ließe sich die Sache regeln, daß einmal diese Nebenbeschäftigung auf ein gewisses Maß reduziert würde, so daß eine allzu große Konkurrenz für die Privatunternehmer nicht entsteht, und zweitens, daß die Einnahmen daraus in entsprechender Weise zwischen dem Vorstand der Stelle und seinem Hilfspersonal verteilt werden.

Präsident des Ministeriums der Finanzen Geh. Rat **Becker**: Die Einrichtung, daß die Gemeinden die Bauinspektionen für ihre Baulichkeiten in Anspruch nehmen können, ist lediglich zum Vorteil der Gemeinden getroffen. Wie ich schon einigen Tagen ausgeführt habe, sind die Gemeinden durchaus nicht gezwungen, sich an die Bezirksbauinspektionen zu wenden. Sie haben vollständig freie Wahl, irgend einen anderen Architekten oder Baumeister mit ihren Aufträgen zu betrauen. Sie fahren aber, wie ich glaube, verständig zu können, billiger, wenn sie sich an die Bauinspektionen wenden und nicht an einen Privatarchitekten, und zwar aus dem Grunde, weil die Belohnungen, die die Bauinspektoren für ihre Arbeiten im Interesse der Gemeinden beziehen, sich kaum auf die Hälfte der Gebühren belaufen, wie sie nach der Hamburger Norm der Privatarchitekt zu fordern berechtigt ist. Ich glaube also, daß irgend ein Grund, diese Tätigkeit der Bauinspektionen im Interesse der Gemeinden zu beseitigen oder einzuschränken nicht vorhanden ist.

Was die reinen Privatarbeiten betrifft, so wird der Herr Abgeordnete Benedey wohl schon aus meinen Darlegungen über die durchschnittliche Höhe der Gebühren, die die Bezirksbauinspektoren aus ihrer Tätigkeit für die Gemeinden und für Private beziehen, entnommen haben, daß es sich hier nur um verhältnismäßig geringe Bezüge handelt. Die reinen Privatarbeiten unserer Architekten gänzlich zu unterjagen, würde ich aus dem schon früher angegebenen Grund nicht für richtig halten. Es ist ja ohnedies nicht leicht, besonders tüchtige Techniker im Staatsdienst festzuhalten, weil ihnen eben im Privatdienst ungleich höhere Einkommensbezüge winken, als im Staatsdienst. Und wenn sie nun im Staatsdienst Gelegenheit haben, auch da und dort eine Privatarbeit zu übernehmen, die ihnen besonders honoriert wird, so würde es, glaube ich, nicht im Interesse des Dienstes liegen, eine derartige Tätigkeit zu unterjagen.

Was die Frage der Verteilung der Gebühren zwischen dem Inspektor und dem Gehilfenpersonal betrifft, das während seiner Arbeitszeit zur Mitarbeit von dem Vorstand herangezogen wird, so muß ich zugeben, daß diese Frage allerdings einer näheren Erwägung wert ist. Im Anschluß an die Submissionsverordnung beabsichtigen wir, auch die Hochbauanweisung für die Bezirksbauinspektionen einer Revision zu unterziehen, und bei dieser Gelegenheit wird auch diese Frage dann in nähere Erwägung gezogen und eine Erledigung, wie ich annehme, im Sinne des Herrn Abg. Benedey finden können.

Abg. **Wittum** (natl.): Ich habe nur einige wenige Worte zu sagen. Durch eine Reihe von Jahren hindurch sah ich immer, wenn ich aus dem Ständehaus heraustrat, gleich hinter Hand an dem jetzt niedergerissenen Gebäude eine verhältnismäßig große Tafel mit der Aufschrift: „Bezirksbauinspektion Pforzheim“. Ich wunderte mich immer darüber, wieso es komme, daß die Bezirksbauinspektion Pforzheim in Karlsruhe ihren Sitz habe. Da ich aber bis jetzt wenigstens sehr wenig Lokalegoismus besaß, habe ich dieser Verwunderung noch nie Ausdruck gegeben. Allein andere Pforzheimer haben sich, wenn sie diese Tafel sahen, doch schon sehr darüber geärgert; und die Pforzheimer kommen doch massenhaft nach Karlsruhe, teils ins Theater, teils zu den Gerichten, teils zum Einkauf in den hiesigen Läden, teils auch zu allen möglichen Veranstaltungen. Ihr Aerger hat sich immer gesteigert, je mehr die Stadt Pforzheim an Bevölkerung angewachsen ist, und schon mehrfach ist das Ansehen an mich gestellt worden, dafür zu sorgen, daß die Bezirksbauinspektion Pforzheim nach derjenigen Stadt verlegt wird, nach der sie ihren Namen führt, und wo sie ihre Tätigkeit zu entfalten hat.

Ich möchte nun der Großh. Regierung die Frage nahelegen, ob es nicht zweckmäßig erscheinen würde, dem alten Wunsche der Pforzheimer nachzukommen.

Präsident des Ministeriums der Finanzen Geh. Rat **Becker**: Die Frage der Errichtung einer Bezirksbauinspektion in Pforzheim wurde schon vor einigen Jahren im Finanzministerium erwogen. Wir sind aber zu einem negativen Ergebnis gelangt, und zwar hauptsächlich aus dem Grund, weil eine Bezirksbauinspektion Pforzheim nicht genügend beschäftigt wäre. Es sind im allgemeinen im Pforzheimer Bezirk wenig Neubauten auszuführen, und die Tätigkeit der Inspektion beschränkt sich in diesem Bezirk hauptsächlich auf die Unterhaltung von Lasten-Gebäuden, von Kirchen und Pfarrhäusern und dergleichen. Es würde sich dieser Arbeiten wegen kaum lohnen, eine neue Stelle in Pforzheim zu gründen, umsonst weniger als deren Errichtung einen Neubau notwendig machen und infolgedessen mit sehr erheblichen Kosten verknüpft sein würde.

Was die Tafel betrifft, an der die Pforzheimer Anstoß genommen haben, so ist sie jetzt ja beseitigt (Heiterkeit) und in eine ziemlich abgelegene Straße, nämlich in die Stefaniestraße, verbracht worden, wo sie die Pforzheimer, die ins Theater gehen oder ihre Einkäufe besorgen, nicht irritieren kann (Heiterkeit).

Abg. **Blümmel** (Zentr.): Der Herr Minister hat vorhin im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Benedey eine Revision der Organisation der Bezirksbauinspektionen in Aussicht gestellt und im Anschluß daran möchte ich doch auch noch einmal bitten, bei dieser Gelegenheit zu erwägen, ob nicht die private Tätigkeit der Bezirksbauinspektionen wenigstens eingeschränkt werden könnte. Ich bin nicht der Meinung, daß man diese Tätigkeit ganz verbieten soll. Es liegt im sachlichen Interesse und im persönlichen Interesse dieser Beamten, daß man das nicht tut. Aber nach Aufzeichnungen, die ich gerade vor mir habe, scheint mir doch die private Tätigkeit der Bezirksbauinspektionen soweit ausgebeutet zu sein, daß den Privatunternehmern nichts mehr übrig bleibt, und es scheint mir wirklich geboten, daß man hier eine gewisse Einschränkung vornimmt. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, daß bei einer Neuregelung der Verhältnisse der Privat-tätigkeit der Bezirksbauinspektionen den Gehilfen ein Anteil an der Entlohnung der Arbeit zugesprochen werden soll. Ich hoffe, daß dieses geschehen wird.

Abg. Wittum (natl.): Nach der verschwundenen Tafel habe ich seit Wochen vergeblich gesucht und bitte nun den Herrn Finanzminister, mitzuteilen, wo wir sie zu finden haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die betreffende Inspektion immer beschäftigt ist mit Arbeiten für Stadt- und Landbezirk Pforzheim. Wenn also die Bezirksbauinspektion nach Pforzheim verlegt würde, glaube ich durchaus nicht, daß sie zu wenig beschäftigt wäre. Ein besonderes Gebäude braucht nicht gleich errichtet zu werden. Man kann in Pforzheim die nötigen Räumlichkeiten ebenso gut mieten, wie in Karlsruhe. In dieser Beziehung gibt es also gar keine Schwierigkeiten.

Zu Titel XII: Allgemeiner Fonds der Großh. Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgefehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art (100 000 M.) bemerkt

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich bitte, über diesen Titel formell abzustimmen. Meine Fraktion wird gegen diesen Titel stimmen aus den schon früher dargelegten Gründen. Wir sind in der Hauptsache, aber auch nur in der Hauptsache, mit der Verwendung dieser Gelder einverstanden. Aber wir sagen, gerade deswegen, weil bei der Verwendung dieser Gelder kein Posten ist, der in erheblicher Weise zu beanspruchen wäre, liegt kein Grund vor, weshalb man diese Position nicht in das ordentliche Budget aufnimmt und der Regierung Vollmacht gibt, das Geld nach ihrem Belieben zu verwenden. Schon um der Wahrung der Budgetrechte der Kammer willen, stimmen wir aus Prinzip gegen diesen Posten.

Bei der Abstimmung wird der Titel XII mit allen gegen sieben (sozialdemokratische) Stimmen genehmigt.

Zu Titel XIII § 1b: 3010 M. für „zusätzliche Erhöhung zu Bewilligungen von außerordentlichen Belohnungen an technische Beamte jeder Art“ bemerkt

Abg. Gieseler (Zentr.): Am letzten Samstag ist in der Ersten Kammer davon gesprochen worden, als ob die jetzige Art der Einstellung dieser Anforderung (außerordentliche Belohnung) nicht im Einklange wäre mit § 29 des Etatgesetzes. Das scheint mir aber nicht richtig zu sein. Es hat mich unsondlich gewundert, daß diese Forderung, so wie sie wenigstens in den Zeitungen wiedergegeben worden ist, von einem Mitgliede des Finanzministeriums selbst ausging, das Mitglied der Ersten Kammer ist. Ich glaube, daß dieses Mitglied wenigstens über die Geschichte der Einstellung dieser Position unterrichtet wäre. Der Artikel 29 hat ja eine gute Geschichte. Man hat bei der Schaffung desselben die Absicht gehabt, das alte Remunerationssystem abzuschaffen, aber eine Ausnahme insofern zuzulassen, daß für die technischen Beamten bei schwierigen Bauausführungen, wenn sie sich in hervorragendem Maße dabei verdient gemacht haben, zusätzlich eine Belohnung gegeben werden könne. Ueber die Art und Weise, wie dieser Belohnungsfond hier in das Budget einzustellen ist, haben ja Verhandlungen mit der Großh. Regierung in früherer Zeit in beiden Kammern stattgefunden. Die Zweite Kammer hat im Jahre 1891/92 den Beschluß gefaßt, die Großh. Regierung zu ersuchen, allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach welchen diese Position einzustellen ist. Wir haben dann eine Denkschrift erhalten, in der die Grundsätze des Näheren dargelegt worden sind. Die Budgetkommissionen der beiden Häuser haben damals diesen Grundsätzen zugestimmt, ebenso die Kammern. Seither ist vereinbart, daß  $\frac{1}{2}$ % der Bauraten als höchste Anforderung in den Staatsvoranschlag einzustellen sei, daß aber nicht die Einzelheit über jeden einzelnen Bau und insbesondere nicht die dem einzelnen Beamten

zugebante außerordentliche Belohnung hier eingestellt werden soll, aus sehr naheliegenden Gründen; jedoch solle die Kammer jederzeit das Recht haben, bei den Abrechnungen nachzufragen, in welchem Betrage und an welche Beamte Belohnungen etwa gegeben worden seien.

Nachdem eine so ausdrückliche Vereinbarung vorliegt, glaube ich, daß man nicht davon sprechen kann, daß hier in irgend einer Art gegen das Etatsgesetz verstoßen wird. Wenn etwa in der Ausführung zu lax verfahren wird und, wie angedeutet worden ist oder wie man herauslesen könnte, Belohnungen in Fällen gegeben werden, wo die Voraussetzungen nicht zutreffen, dann müßte das eben im Einzelnen dargetan werden. Es sind aber da keine Beispiele angeführt worden und, soweit wir kontrollieren konnten, hat auch bei der Abrechnung Alles sich sehr in Uebereinstimmung mit dem § 29 des Etatgesetzes befunden, und wir haben keine Beanstandung nach dieser Richtung hin gehabt. Aber einer Ansicht, die in der Ersten Kammer wenigstens nach den Zeitungen auch zur Aussprache kam, möchte ich entgegenreten. Es wurde dargelegt, als ob diese außerordentlichen Leistungen eigentlich nur beim Hochbau vorkomme, weniger in der Eisenbahnverwaltung z. B. bei Erbauung von Rangierbahnhöfen oder zweiten Gleisen. Ich glaube aber Gleiseumbauten, Bahnhofsumbauten und Rangierbahnhofsombauten sind Berrichtungen, denen außerordentliche Wichtigkeit und Bedeutung zukommt. Es gehört meines Erachtens und nach unseren Erfahrungen, die wir in der Budgetkommission im Landtag gemacht haben, mindestens dieselbe Vorbildung und Sorgfältigkeit und Durchdringung des Gegenstandes dazu, hier das Richtige zu treffen, richtige Pläne zu machen, richtige Kostenvoranschläge aufzustellen, wie beim Hochbau. Man wird also den Technikern, welche im Eisenbahnwesen beschäftigt sind, dasselbe Recht auf diese außerordentlichen Belohnungen zusprechen dürfen wie den Technikern, welche im Hochbau beschäftigt sind. Diesem Gedanken möchte ich doch Ausdruck geben, damit es nicht etwa so aussehen könnte, als ob wir in der Zweiten Kammer nicht auf unsere Statrechte Obacht geben und die Eisenbahntechniker nicht gleich hochachten wie die Techniker im Hochbau.

Geb. Oberfinanzrat Dr. Nicolai: Der Herr Bericht-erhalter zum Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in der Ersten Kammer hat in der Tat zu dieser Position in seinem schriftlichen Bericht und auch in seinen mündlichen Ausführungen Wünsche ausgesprochen. Diese Wünsche waren aber keineswegs so gefaßt, als ob hier eine Verletzung des Artikels 29 des Etatgesetzes vorgelegen hätte, sondern sie waren nur darauf gerichtet, eine Uebung, die nach Ansicht der Budgetkommission der Ersten Kammer allmählich eine lagere geworden ist, wieder strenger walten zu lassen. In der Tat gibt die Auslegung des Gesetzes natürlich verschiedenen Möglichkeiten Raum. Es ist dort gesagt, es soll für besonders schwierige Bauten, um die sich der Techniker in hervorragender Weise verdient gemacht hat, eine außerordentliche Belohnung gewährt werden können. Damit ist aber dem Ermessen der Behörden ein sehr weiter Spielraum gelassen, und es kann nicht beabredet werden, daß man in der Bejahung besonderer Schwierigkeiten und besonderer Verdienste vielleicht im Laufe der Zeit etwas leichter vorgegangen ist. Die Großh. Regierung hat sich deshalb neuerdings auch veranlaßt gesehen, für die etwaige Bewilligung außerordentlicher Belohnungen von vornherein alle Bauten und baulichen Herstellungen auszuscheiden, die nicht wenigstens einen beträchtlichen Aufwand erfordern; und man hat in dieser Hinsicht die Summe von 60 000 M. als Untergrenze angenommen. Ich möchte

mir ferner gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß mit der Einstellung dieser einzelnen Position in das Budget noch keineswegs gesagt ist, daß für jede dieser Herstellungen auch eine Belohnung von einem halben Prozent gegeben werden soll. Die Einstellung der einzelnen Bauobjekte soll nur zur rechnerischen Grundablage dienen, um überhaupt zu einem angemessenen Budgete zu gelangen, da sich von vornherein noch gar nicht beurteilen läßt, ob der Techniker sich bei Ausführung dieses Baues in hervorragender Weise betätigen wird. Es ist also nicht gesagt, daß für jeden der hier vermerkten Bauten eine Belohnung gegeben wird, sondern dieser Belohnungsfond im ganzen soll in diskretionärer Weise nach den größtenteils erst späterhin zu beurteilenden Verdiensten der an den Bauten beteiligt gewesenen Techniker verteilt werden. Auf die Frage, inwieweit Eisenbahnbauten besondere Schwierigkeiten bieten und deshalb für außerordentliche Belohnungen in Frage kommen, glaube ich hier nicht näher eingehen zu sollen. Das ist gewiß nicht zu beabsichtigen, daß eine Erweiterung eines Rangierbahnhofes unter Umständen auch eine sehr schwierige Herstellung bedeuten wird, an der sich ein Techniker in hervorragender Weise betätigen kann. Ich glaube aber, daß die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Ersten Kammer auch nicht so aufgefaßt werden sollten, als ob z. B. eine Bahnhofserweiterung oder die Begung eines zweiten Gleises allgemein und grundsätzlich von der Anerkennung durch eine außerordentliche Belohnung ausgeschlossen sein sollten.

Weiter meldet sich bei der Spezialberatung niemand zum Wort.

Der Präsident erklärt hierauf den Antrag der Budgetkommission auf „Genehmigung der Ausgaben — Titel I—III und XI—XIII mit 14 893 340 M.“ — für angenommen.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung erstattet Abg. Dieterle (Zentr.) folgenden Bericht:

Der frühere Bahnarbeiter Pantraz Bährle, der seit dem Jahre 1895 vollständig erwerbsunfähig ist und eine Invalidenrente von monatlich 11 M. 10 Pf. bezieht, erhält seit 1876 seitens der Generaldirektion der Staatseisenbahnen eine jährliche Unterstützung von 100 M. Da die Verhältnisse des Bährle sich wesentlich verschlechtert haben, bittet dieser um Erhöhung der jährlichen Unterstützung. Da mit Erlaß der Generaldirektion inzwischen mit Wirkung vom 1. Januar 1906 die Beihilfe auf 200 M. jährlich erhöht wurde, kommt die Kommission zu dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition des Bährle an die Großh. Regierung in dem Sinn, daß, wenn seine Lage sich noch mehr verschlimmern sollte und derselbe wegen Anzulänglichlichkeit der Unterstützung wieder petitioniert, seinem Gesuche wohlwollend möge entsprochen werden.

In der Diskussion über den Antrag der Petitionskommission erhält das Wort

Abg. Morgenthaler (Zentr.): Ich fühle mich veranlaßt, der Kommission meine Anerkennung auszusprechen für den wohlwollenden Beschluß, den die Petition gefunden hat. Der Petent hat ein Vierteljahrhundert seine Kraft der Eisenbahnarbeit gewidmet, bis ihn Krankheit an der weiteren Tätigkeit hinderte, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß vielleicht der Unfall, der ihm im Dienst zugefallen ist, auch dazu beigetragen hat, daß die Krankheit einen so hartnäckigen Charakter annahm. Zehn Jahre hat der Mann mit einer bescheidenen Unterstützung sich begnügt, bis, wie es scheint, die Not an ihn

herangetreten ist und ihn dazu gezwungen hat, bei der hohen Behörde vorstellig zu werden.

Es ist ja anzuerkennen, daß ihm die hohe Generaldirektion auch sofort eine fortlaufende Unterstützung von jährlich 200 M. gewährt hat. Ob aber diese Summe hinreichend ist, um dem jetzt im 71. Lebensjahre stehenden Manne einen sorgenfreien Lebensabend zu gewähren, das ist sehr fraglich. Beruhigend wirkt ja, daß auch die hohe Behörde in ihrer Erklärung sich dahin ausgesprochen hat, daß sie, wenn die Unzulänglichkeit sich herausstellen sollte, auch noch weitere Unterstützungen gewähren wolle. Ich möchte deshalb gerne an die hohe Behörde das Ersuchen stellen, sie möge, wenn das Gesuch kommt, daß die derzeitige Zuwendung nicht mehr hinreicht, nicht kargen, damit dem Mann auch eine ausreichende Unterstützung gewährt wird. Und ebenso, wie an die Regierung, möchte ich auch an die hohe Kammer die Bitte richten, den Beschluß der Kommission einstimmig zu genehmigen.

Weiter meldet sich niemand zum Wort.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Der Präsident erklärt hierauf den Antrag der Petitionskommission für angenommen.

Zu Ziffer 2 b der Tagesordnung führt Abg. Dieterle (Zentr.) aus:

Der frühere Bahnwärter Jakob Filsinger in Karlsruhe, der im Jahre 1891 mit einem Ruhegehalt von 417 M. jährlich pensioniert wurde, bittet im Hinblick auf seine eigene Erwerbsunfähigkeit und die Kränklichkeit seiner Ehefrau um Erhöhung des Betrags seiner Pension.

Da einer Erhöhung des Pensionsbetrages gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, stellt die Kommission den Antrag, über das eigentliche Petikum zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß ein vom Petenten eingehendes Bittgesuch um Unterstützung bei nachgewiesener Bedürftigkeit wohlwollend berücksichtigt werden möge.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 2 c der Tagesordnung führt der Berichterstatter Abg. Meyer-Lahr (natl.) aus: Der Petent Warmuth erwarb in den Jahren 1898 und 1899 zwei Grundstücke im Großherzogtum Baden und bezahlte dafür 2384 M. Verkehrssteuern. Infolge mißlicher Verhältnisse mußte er beide Anwesen nach kurzer Zeit wieder verkaufen. Auf eingereichtes Gesuch wurden ihm im Jahre 1902 vom Finanzministerium 500 M. Steuer aus Billigkeitsgründen zurückerstattet; weitere Gesuche wurden abschlägig verbeschieden. Mit Rücksicht auf seine ungünstige Vermögenslage bittet Warmuth um weiteren Rückerlaß.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, da ein weiterer Rückerlaß einer Unterstützung des Bittstellers völlig gleichläufig, wozu einem nichtbadischen Staatsangehörigen gegenüber keine Veranlassung gegeben sei.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ziffer 2 d der Tagesordnung erstattet Bericht der Abg. Kramer (Soz.): Der 69 Jahre alte, nach 33 Dienstjahren in den Ruhestand versetzte Wagenwärter Julius Bertram in Freiburg ersucht um Erhöhung seines jährlichen Ruhegehalts von 1400 Mark, da ohne einen am 31. Januar 1903 erlittenen Dienstunfall seine Ruhebesetzung nicht so frühzeitig erfolgt wäre. Die Kommission beantragt im Anschluß an einen Beschluß der Kammer

vom 13. Juli 1904 über eine Petition des Vertram gleichen Inhalts den Uebergang zur Tagesordnung, da Vertram wohl auch ohne den gänzlich unbedeutenden Unfall bei seinem hohen Alter und einer schon vor dem Unfall vorhandenen Schwerhörigkeit nicht länger hätte im Dienst bleiben können, und er außerdem wegen des Unfalls am Ruhegehalt 45 Mark jährlich mehr wie üblich bezieht.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.

\* Karlsruhe, 6. März. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 8. März 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgg. Obkircher und Gen., die Gewährung von Tagegeldern an die in Karlsruhe ständig wohnenden Abgeordneten betreffend — Drucksache Nr. 54 —;

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — und damit in Verbindung Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtstaxatorenvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare. Berichterstatter: Abg. Fehrenbach.

\* Karlsruhe, 6. März. Sechste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 10. März 1906, vormittags 1/2 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VIII, XII und XIII, Einnahme Titel I und II, Berichterstatter: Fehr. v. La Roche.

3. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Vereins „Frauenbildung—Frauenstudium“, die Entlassung der Mädchen nach dem 7. Schuljahr betreffend, Berichterstatter: Prälat D. Dehler.

